



30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 18.07.2017, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Kunstrasenplatz Nowawiese
17/SVV/0286 Fraktion DIE aNDERE
SBV, WA KIS, JHA, HA
-Wiedervorlage-
 - 3.2 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
17/SVV/0365 Fraktion DIE LINKE
-Wiedervorlage-
 - 3.3 Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden
17/SVV/0446 Fraktion DIE LINKE
K/W, HA
-Wiedervorlage-
 - 3.4 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm
17/SVV/0527 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp. (ff), OBR Eiche und Golm

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan (Sachstand Baumaßnahmen)
 - 4.2 Berichterstattung Reinigung an Potsdamer Schulen

gemäß Beschluss: 17/SVV/0170

- | | | |
|----------|---|--|
| 4.3 | Schulstandort im Bereich der Medienstadt
gemäß 17/SVV/0238 | -Wiedervorlage- |
| 4.4 | Erstellung einer integrierten Kita- und
Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025
17/SVV/0530 | |
| 4.5 | Standortprüfung Jugendfreizeiteinrichtung im
Bornstedter Feld
17/SVV/0577 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung
JHA |
| 4.6 | Zwischenberichterstattung zur Ergänzung
Masterplan "Luftschiffhafen" um den Bereich
"Seekrug"
gemäß Beschluss: 16/SVV/0205 | |
| 4.7 | Berichterstattung Evaluierung LSH
gemäß Beschluss: 15/SVV/0714 | |
| 4.8 | Berichterstattung zum kostenlosen Schulessen
für Bedürftige
gemäß Beschluss: 16/SVV/0801 | |
| 5 | Sonstiges | |
| 5.1 | Nächste Ausschusssitzungen | |



30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 18.07.2017, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Kunstrasenplatz Nowawiese
17/SVV/0286 Fraktion DIE aNDERE
SBV, WA KIS, JHA, HA
-Wiedervorlage-
 - 3.2 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
17/SVV/0365 Fraktion DIE LINKE
-Wiedervorlage-
 - 3.3 Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden
17/SVV/0446 Fraktion DIE LINKE
K/W, HA
-Wiedervorlage-
 - 3.4 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm
17/SVV/0527 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp. (ff), OBR Eiche und Golm
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan (Sachstand Baumaßnahmen)
 - 4.2 Berichterstattung Reinigung an Potsdamer Schulen
gemäß Beschluss: 17/SVV/0170
 - 4.3 Schulstandort im Bereich der Medienstadt
gemäß 17/SVV/0238 **-Wiedervorlage-**

- 4.4 Erstellung einer integrierten Kita- und
Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025
17/SVV/0530
- 4.5 Standortprüfung Jugendfreizeiteinrichtung im
Bornstedter Feld
17/SVV/0577 Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung
JHA
- 4.6 Zwischenberichterstattung zur Ergänzung
Masterplan "Luftschiffhafen" um den Bereich
"Seekrug"
gemäß Beschluss: 16/SVV/0205
- 4.7 Berichterstattung Evaluierung LSH
gemäß Beschluss: 15/SVV/0714
- 4.8 Berichterstattung zum kostenlosen Schulesen
für Bedürftige
gemäß Beschluss: 16/SVV/0801
- 4.9 **Berichterstattung zur**
Schulwegsicherheit am
Oberstufenzentrum III "Johanna Just"
gemäß 16/SVV/0484 *-Wiedervorlage-*
- 5** **Sonstiges**
- 5.1 Nächste Ausschusssitzungen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0286

öffentlich

Betreff:

Kunstrasenplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende-

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Beleuchtung Nowawiese

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
28.06.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum September 2017 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Spätestens im Oktober reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs (!!!) Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von sechs auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Beleuchtung Nowawiese**

Erstellungsdatum 16.11.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.11.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Hinreichend meint in diesem Zusammenhang die Aufstockung der derzeit 6 um weitere 10 auf insgesamt 16 Strahler, die Verdopplung des Lichtstroms der Lampen von derzeit 22.000 lm auf mindestens 50.000 lm (400 W) sowie die Nutzung von Leuchtmitteln mit breitstreuender Lichtstärkeverteilung.

Die nutzenden Sportvereine sollen in die Umsetzung eingebunden werden, sodass vorhandenes Know-How zielführend genutzt werden kann.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum Februar 2018 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. In den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten Oktober bis April reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

In der bewilligten Baubeschreibung sind 16 Strahler aufgeführt. Warum diese allerdings auf sechs reduziert wurden, ist unklar. Dies führt dazu, dass die nach DIN EN 12193 für lokale Fußballplätze mit Trainingsbetrieb vorgesehene Beleuchtungsstärke von 75 lx (Klasse III) um ein Vielfaches verfehlt wird. Derzeit werden lediglich 8,95 lx im Mittel und 44 lx in der Spitze bei bandförmiger Lichtstärkeverteilung erreicht.

Die Aufstockung der Anzahl und die Verbesserung der Leuchtmittel wird aufgrund der geringen Montagehöhe von 6 m sicher auch nicht die notwendigen 75 lx erreichen, allerdings trägt sie zu einer unmittelbaren Verbesserung der Bedingungen bei. Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von acht auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden. Weiterhin wird dadurch das Verletzungsrisiko der trainierenden Kinder und Jugendlichen minimiert.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0365

öffentlich

Betreff:

Errichtung einer Grundschule in Babelsberg

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zum Schuljahr 2022/2023 wird am Standort Sandscholle eine dreizügige Grundschule mit Hort und Sportanlagen errichtet.
2. Vor Baubeginn ist als Kompensation für die entfallende Sportfläche an der Sandscholle eine neue Sportanlage mit 2 Großfeldern und Funktionsgebäude am Bahnhof Rehbrücke fertigzustellen.
Am Standort Sandscholle ist im Zuge des Schulneubaus ein weiteres Halbfeld in Kunstrasen-Ausführung zu errichten.
Zusätzlich wird eines der für die Schule erforderlichen Kleinspielfelder mit einem Kunstrasen-Belag ausgestattet.
3. Bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Standortes sind geeignete Übergangslösungen vorzuhalten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß § 104 Brandenburgisches Schulgesetz ist die Landeshauptstadt Potsdam als öffentlicher Träger verpflichtet, eine Schule zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet werden kann. Zugleich ist der sich daraus ergebende Hortbetreuungsbedarf zu decken.

Die Erforderlichkeit des Schulstandortes ergibt sich aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit der aktuellen Bevölkerungsprognose für den Sozialraum Babelsberg/Zentrum Ost sowie der bereits bestehenden Überlastung der öffentlichen Grundschulstandorte im Einzugsbereich.

Die Standzeit der derzeit noch in Realisierung befindlichen Modulanlage am Humboldttring ist bis 2022 begrenzt. Bis dahin muss deshalb eine endgültige Lösung zur Verfügung stehen.

Die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind deshalb parallel und mit höchster Priorität voranzutreiben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0446

öffentlich

Betreff:

Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Veranstaltern des Gedenkens an den Tag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus ein Konzept zu erarbeiten, welches den Potsdamer Schulen verstärkt die Möglichkeit bietet, sich an diesem Gedenken zu beteiligen. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im September 2017 vorgelegt werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Land Brandenburg ist der 8. Mai ein offizieller Gedenktag.

Die Stadt Potsdam gedenkt jedes Jahr am 8. Mai der Befreiung Deutschlands vom Faschismus. In diesem Jahr wurde von Teilnehmenden angemahnt, dass die junge Generation bei dem Gedenken fehlt. Das kann mehrere Gründe haben. Einerseits die Uhrzeit - 11.00 Uhr in der Woche - und zweites eine mögliche fehlende Einbindung rund um die Gedenkveranstaltung.

Der 8. Mai 1945 ist der Tag der Befreiung und der 9. Mai Tag des Sieges über die Unmenschlichkeit. Die Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus ist angesichts der derzeitigen Entwicklungen wichtiger denn je. Nicht nur der aktuelle Fall des Bundeswehresoldaten, der eine Liste mit potenziellen Anschlagsoffern führte und jahrelang Munition in großem Umfang hortete, zeigt: Rechtspopulismus und rassistisches Gedankengut sind weiter auf dem Vormarsch und münden immer öfter in Gewalt. Fast täglich gibt es Meldungen über rechte Übergriffe auf Geflüchtete und politisch Andersdenkende. Auch deshalb ist ein breites Gedenken, welches die junge Generation in Potsdam einbezieht, wichtig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0446

öffentlich

Einreicher: Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Den 8. Mai lebendiger gestalten – Potsdamer Schulen einbinden

Erstellungsdatum 20.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport		X
22.06.2017	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Veranstaltern des Gedenkens an den Tag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus und anderen für Erinnerungs- und Gedenkkultur in Potsdam Verantwortlichen das Potsdamer „Konzept zur Erinnerungskultur“, zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, mit dem Ziel, bei jungen Menschen Interesse an die Erinnerungs- und Gedenkkultur zu wecken bzw. zu verstärken. Insbesondere sollen sich Potsdamer Schulen bei Veranstaltungen aktiv einbringen können, z.B. durch Kunstprojekte oder den Einsatz neuer Medien. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im September 2017 vorgelegt werden.

Begründung:

In Potsdam gibt es eine Vielzahl von Gedenk- und Erinnerungstagen, dennoch fehlt bei Gedenkveranstaltungen häufig die junge Generation, oder es mangelt ihnen an Hintergrundwissen. Die Folgen der Unwissenheit und fehlenden Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sind bekannt. Um auch die junge Generation, zu interessieren für die Lehren, die aus der Vergangenheit gezogen werden sollen, muss eine aktive Erinnerungspolitik gefördert werden. Nicht durch mehr „Worthülsenveranstaltungen“, sondern durch zeitgemäße Aktionen, bei denen sich die Jugend aktiv einbringen kann.

Nur so kann eine moralische Distanzierung von und Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Ideologien der deutschen Diktaturvergangenheit zur Zeit des Nationalsozialismus und der DDR gelingen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0446

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**Betreff: **Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden**

Erstellungsdatum 20.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	B/Sp.		X
05.07.2017	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt unter Berücksichtigung des Konzeptes zur Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Potsdam, beschlossen am 07.05.2014, gemeinsam mit den jeweiligen Veranstaltern der verschiedenen Gedenktage ein Konzept zu erarbeiten, welches Potsdamer Schulen die Möglichkeit bietet, sich am Gedenken zu beteiligen. Als feste Bestandteile dieses Konzeptes sollten folgende Gedenktage vorgesehen werden:

- 27. Januar - Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus/Internationaler Holocaustgedenktag
- 8. Mai - Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa
- 23. Mai - Tag des Grundgesetzes
- 17. Juni - Volksaufstand vom 17. Juni 1953
- 3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit
- 9. November - Gedenken an die Reichspogromnacht
- Volkstrauertag (zweiter Sonntag vor dem 1. Advent)

Zu beachten ist, dass gem. dem Konzept zur Erinnerungskultur der 27. Januar (Holocaust-Gedenktag), der 14. April (Nacht von Potsdam, Bombardierung und Zerstörung der Potsdamer Innenstadt 1945), der 13. August (Mauerbau 1961) und der 9. November (Pogromnacht 1938, Mauerfall 1989) für Potsdam besondere Gedenktage sind, an dem offizielle Gedenkveranstaltungen stattfinden.

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 vorgelegt werden.

Begründung:

In Potsdam werden jedes Jahr unter Beteiligung der Öffentlichkeit verschiedene Gedenktage begangen. Die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Gedenktagen und ihrer Bedeutung für die städtische/gesellschaftliche Entwicklung ist angesichts der derzeitigen Entwicklung wichtiger denn je. Zugleich eröffnet der Diskurs eine neue zeitgeschichtliche Einordnung für die Stadtgesellschaft sowie die städtische Gedenkkultur.

Bei der Durchführung der Gedenkveranstaltungen muss jedoch festgestellt werden, dass sich vor allem die jüngere Generation vielfach unterproportional an den Gedenkveranstaltungen beteiligt. Insbesondere die Einbindung der Potsdamer Schulen an diesen Gedenktagen eröffnet neue Möglichkeiten der Beteiligung jüngerer Potsdamer sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wichtigen Fragestellungen rund um die jeweiligen Gedenktage. Die Formen der Beteiligung sollten sehr offen gestaltet werden, um die Einbeziehung der Potsdamer Schulen nicht zu erschweren.

Ein Beispiel für eine gelungene Einbindung von Jugendlichen ist u. a. die Aktion Stolpersteine. Jugendliche recherchierten in einem Kooperationsprojekt (LHP, evangelische Kirchengemeinde) u. a. zum Leben des Potsdamer Anwalts Gustav Herzfeld, an welchen mit dem 30. Potsdamer Stolperstein erinnert wird.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0446

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden

Erstellungsdatum 18.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.07.2017	B/Sp.		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Potsdamer Verantwortlichen für Erinnerungs- und Gedenkkultur das Potsdamer „Konzept zur Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Potsdam“, zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, mit dem Ziel, bei jungen Menschen Interesse für Erinnerungs- und Gedenkkultur zu wecken bzw. zu verstärken. Insbesondere sollen sich Potsdamer Schulen bei Veranstaltungen aktiv einbringen können, z.B. durch Kunstprojekte, musikalische Beiträge, den Einsatz neuer Medien oder der schulfreundlichen Termingestaltung von Gedenkfeiern.

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 vorgelegt werden.

Begründung:

Im Land Brandenburg ist der 8. Mai ein offizieller Gedenktag.

Die Stadt Potsdam gedenkt jedes Jahr am 8. Mai der Befreiung Deutschlands vom Faschismus. In diesem Jahr wurde von Teilnehmenden angemahnt, dass die junge Generation bei dem Gedenken fehlt. Das kann mehrere Gründe haben. Einerseits die Uhrzeit - 11.00 Uhr in der Woche - und zweites eine mögliche fehlende Einbindung rund um die Gedenkveranstaltung.

Der 8. Mai 1945 ist der Tag der Befreiung und der 9. Mai Tag des Sieges über die Unmenschlichkeit. Die Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus ist angesichts der derzeitigen Entwicklungen wichtiger denn je. Nicht nur der aktuelle Fall des Bundeswehrsoldaten, der eine Liste mit potenziellen Anschlagsoffern führte und jahrelang Munition in großem Umfang hortete, zeigt: Rechtspopulismus und rassistisches Gedankengut sind weiter auf dem Vormarsch und münden immer öfter in Gewalt. Fast täglich gibt es Meldungen über rechte Übergriffe auf Geflüchtete und politisch Andersdenkende. Auch deshalb ist ein breites Gedenken, welches die junge Generation in Potsdam einbezieht, wichtig.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzender

gez. P. Schüler
Fraktionsvorsitzender

gez. W.Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0527

Betreff:

öffentlich

Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 12.06.2017

Eingang 922: 12.06.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm bildet den Rahmen für den Ersatz der Sportflächen am Standort *Neues Palais* (basierend auf der Verwaltungsvereinbarung gemäß des Beschlusses 13/SVV/0281 vom 04.09.2013) und die weiteren Abstimmungen mit dem Land.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam favorisiert dem Konzept folgend den Ausbau des Standortes am Kuhforter Damm und die Entwicklung des Standortes Kaiser-Friedrich-Straße Nord (nördlich Polizeigelände) für eine Kombination von Sportflächen für die Lehre, Hochschulsport und Vereinssport.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	1				40	geringe

Begründung:

Mit dem Vorhaben die Universität Potsdam am Standort *Neues Palais* zu erweitern sowie die historische Stadtstruktur wiederherzustellen wurde zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, der Universität Potsdam, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie der Landeshauptstadt Potsdam im April 2014 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Diese besagt, dass die durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Sportflächen verlagert werden müssen. Der Ersatz soll nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2013 (DS 13/SVV/0281) in gleicher Größe und Qualität in näherer Umgebung erfolgen und muss vor der Inanspruchnahme der Flächen am Standort *Neues Palais* gesichert sein.

Zusätzlich zu dem aus der Verwaltungsvereinbarung resultierenden Bedarf wurde die Maßnahme 2-12 „Einrichtung einer Breitensportanlage auf der Fläche des ehemaligen Senders Golm, Sportzentrum Kuhforter Damm für den Ortsteil und die Universität entwickeln“ des Maßnahmeplans Golm (DS 11/SVV/0993 bzw. 14/SVV/0992) bei der Ermittlung der Bedarfe berücksichtigt. Ziel der Maßnahme ist es dem Sportflächendefizit des Sozialraumes II (Potsdam Nord) entgegen zu wirken und so das Sportangebot in den Ortsteile Golm und Eiche attraktiver zu gestalten.

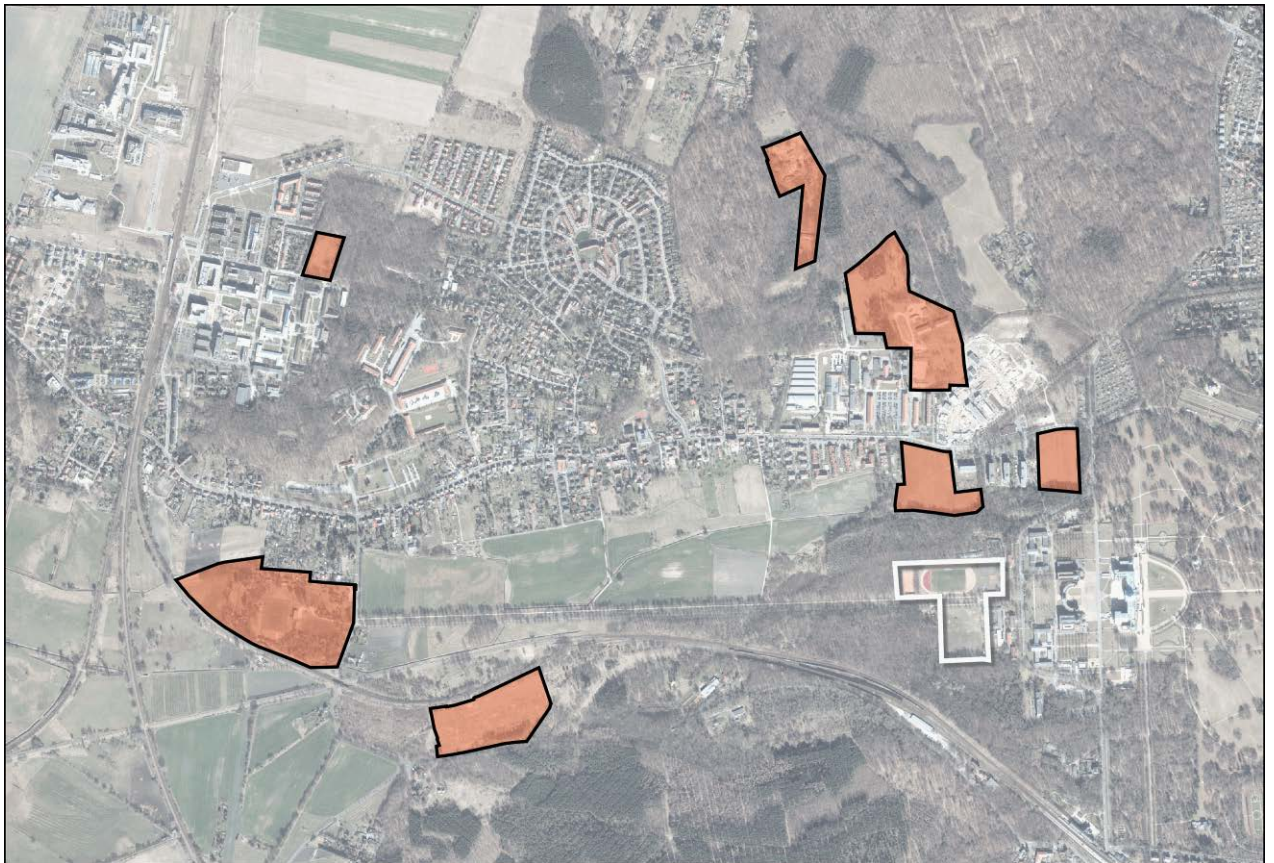
Das Sportflächenentwicklungskonzept zeigt auf, dass sowohl die vollständige Verlagerung der Flächen vom Standort *Neues Palais* als auch der Ausbau der Sportinfrastruktur in den Ortsteilen Eiche und Golm möglich ist. Die Fläche am Kuhforter Damm, auf der bereits Sportanlagen vorzufinden sind, bietet weiteres Ausbaupotenzial und auch drei weitere Standorte an der Kaiser-Friedrich-Straße eignen sich für eine Sportnutzung. Deutlich wurde jedoch, dass mindestens zwei Flächen für den vollständigen Ersatz und den Ausbau der Sportinfrastruktur benötigt werden. Die Landeshauptstadt Potsdam empfiehlt die Erweiterung der Sportflächen am Standort *Kuhforter Damm* und die Schaffung neuer Sportanlagen am Standort *Kaiser-Friedrich-Straße Nord* (nördlich Polizeigelände).

Die endgültige Entscheidung, welche Standorte für die Verlagerung der Sportflächen am Standort *Neues Palais* in Anspruch genommen werden, obliegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Anlagen:

Anlage 1: Endbericht zum Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm

Landeshauptstadt Potsdam Sportflächenentwicklungskonzept Eiche / Golm



24.05.2017
Geändert beschlossen am 13.09.2017

IMPRESSUM

im Auftrag:

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung

Fachbereich Bildung Sport
Bereich Sport

Hegelallee 6-10, 14461 Potsdam

Verfasser:

GRUPPE PLANWERK

Stadtplaner Architekten Ingenieure

Uhlandstraße 97, 10715 Berlin

T. 030 889 163 9-0 F. 030 889 163 9-1

mail@gruppeplanwerk.de

INHALT

1. Anlass, Ziel, Aufgabenstellung	5
2. Methodisches Vorgehen	6
3. Ausgangslage (Bestand, Bedarfe)	8
4. Untersuchte Standorte	12
5. Standortkonzepte	16
6. Standortszenarien, Flächenbilanz	20
7. Ausblick	26

MATERIALIEN

Diese sind nicht Teil des Berichtes, aber Online unter

www.potsdam.de/stadtentwicklung > Sportflächenentwicklungskonzept verfügbar

Protokolle

- Protokoll 1. Steuerungsrunde 06.11.2015
- Protokoll Dialog-Workshop 03.12.2015
- Protokoll 2. Steuerungsrunde 26.01.2016
- Protokoll 3. Steuerungsrunde 15.02.2017
- Protokoll Öffentliche Abschlussveranstaltung 02.03.2017

Präsentationen

- Präsentation zur 1. Steuerungsrunde am 06.11.2015
- Präsentation zum Dialog-Workshop am 03.12.2015
- Präsentation zur 2. Steuerungsrunde am 26.01.2016
- Präsentation zur 3. Steuerungsrunde am 15.02.2017
- Präsentation zur Öffentlichen Abschlussveranstaltung am 02.03.2017

Themenkarten

- Bestand Sportflächen am Neuen Palais
- Denkmalsbereich UNESCO und Pufferzonen
- Flächennutzungsplan (Ausschnitt)
- Landschaftsplan / K6-Zielkonzept
- Natur- und Landschaftsschutz
- Übersicht Bebauungspläne
- Hochwasserschutz
- Wasserschutz und schadstoffbelastete Böden
- Pufferzonen und Sichtachsen
- Eigentumsverhältnisse
- Verwaltungsvereinbarung mit Entwicklungsphasen am Standort Neues Palais
- Übersicht der Untersuchungsstandorte

Standortsteckbriefe

- Strukturdaten, Luftbildausschnitte

Übersichtsmatrix zur Standort-Entwicklungsanalyse

Plankarten zu den Standortkonzepten

- Standort 2 Kuhforter Damm
- Standort 3 Kaiser-Friedrich-Straße West
- Standort 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost
- Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1

1. Anlass, Ziel und Aufgabenstellung

Die Sportanlagen westlich des Universitätscampus Am Neuen Palais werden angesichts der geplanten Erweiterung der Universität und aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte zur Disposition gestellt. Sie sollen deshalb zu gegebener Zeit sukzessive zurückgebaut und an anderer Stelle, vorzugsweise innerhalb der Ortsteile Eiche und Golm, ersetzt werden.

Die Grundlage dafür bildet eine Verwaltungsvereinbarung zur Erweiterung und Entwicklung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais, die zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, der Universität Potsdam, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam geschlossen wurde.

Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 04.09.2013 von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam bestätigt - mit dem Zusatz:

"In den weiteren Gesprächen mit den Vertragspartnern sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Es wird keine Sportfläche im Plangebiet aufgegeben, ohne dass zuvor tatsächlich Ersatz in gleicher Größe und Qualität durch den Vorhabenträger sichergestellt worden ist."

Dabei wurde ferner davon ausgegangen in der Planung und Durchführung dieses Umstrukturierungsprozesses die Bedarfe an Sport- und Bewegungsflächen aus den beiden Ortsteilen Eiche und Golm zu berücksichtigen und dabei auch die Entwicklungserwartungen des wachsenden Potsdamer Nordraumes mit in den Blick zu nehmen.

Aus diesem Anlass beauftragte die Landeshauptstadt Potsdam im November 2015 die GRUPPE PLANWERK Stadtplaner Architekten Ingenieure, Berlin, mit der Erstellung eines Sportflächenentwicklungskonzeptes für die Ortsteile Eiche und Golm. Ziel war es im Rahmen der Konzeptentwicklung zum einen die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Erweiterung der bereits existierenden Sportanlage am Kuhforter Damm zu untersuchen und zum anderen geeignete Standorte für eine Verlagerung der Sportflächen zu identifizieren.

2. Methodisches Vorgehen

In einem kooperativen Planungsprozess mit den betreffenden Akteursgruppen der Verwaltungen, der örtlichen Sportvereine, des Hochschulsports sowie des Lehrbetriebs Sport der Universität Potsdam erfolgte eine Konzeptfindung, die allen Ansprüchen gerecht wird, um damit ein adäquates Sportinfrastrukturangebot im Raum Eiche / Golm sicherzustellen. Im Fokus stand dabei u.a. Frage der Erweiterung sowie Neunutzung potenzieller Flächen für Sport und Bewegung im Zusammenhang mit der Standortentwicklung der Universität Potsdam. Die zeitliche Disposition des notwendigen Umstrukturierungsprozesses wird nicht zuletzt in Abhängigkeit zur Neuentwicklung der Sportanlagen der Universität erfolgen.

Die Konzeptentwicklung basierte auf folgenden Komponenten, der

- Sondierung des Sportflächenbedarfes
(Ersatzbedarf aus dem Standort Neues Palais sowie örtliche Bedarfe des organisierten Vereinssports und des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Breiten- und Freizeitsports vor dem Hintergrund der Bedarfskulisse der Landeshauptstadt Potsdam)
- städtebaulichen und sportfachlichen Untersuchung potenzieller Ersatzstandorte

- Entwicklung und Abstimmung unterschiedlicher Standortkonstellationen
- Erstellung und Abstimmung von Ausstattungskonzepten für präferierte Standorte

Dabei lagen den Untersuchungen folgende Fragestellungen zu Grunde:

- Welche strukturellen Ausgangsvoraussetzungen bringen die zu untersuchenden Standorte mit?
- Welchen räumlichen und sozialen Bezug sollten die Sportstätten und Anlagen zukünftig haben?
- Von welchem hochschulbezogenen, gesamtstädtischen und ortsteilbezogenen Bedarf sollte ausgegangen werden?
- An welchen Standorten können welche Sportraumangebote für unterschiedliche Zielgruppen miteinander kombiniert werden?
- Sind neben den zu untersuchenden Flächen weitere für eine Nutzung durch Sport und Bewegung erforderlich?
- Welche zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen bestehen hinsichtlich der Verlagerung der Sportraumangebote?

Neben der bestehenden Sportstätte am Kuhforter Damm wurden sechs weitere potenzielle Standorte in den beiden Ortsteilen im Hinblick auf ihre Nutzungseignung als Sportstätten analysiert. Hierfür wurden die von der Landeshauptstadt bereitgestellten Themenkarten zu Hilfe genommen (siehe Anlage).

Als wesentliche Voraussetzung zur Erlangung einer breiten Zustimmung zu den Ergebnissen und zur Absicherung einer stabilen, belastbaren Umsetzungsstrategie wurden die folgenden Institutionen und Akteursgruppen mit ihren jeweiligen Vertretern/innen frühzeitig – seit November 2015 – in den Planungsprozess eingebunden:

Körperschaften / Institutionen

- Landeshauptstadt Potsdam
- Universität Potsdam
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- Ortsvorsteher von Eiche und Golm
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologisches Landesmuseum
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

Sportvereine und sonstige Zielgruppen

- Grün-Weiß Golm e.V.
- TC Grün-Blau e.V.
- USV Potsdam e.V.
- Stadtsportbund Potsdam
- Jugendfreizeitladen Chance Soziale Arbeit e.V.

Der kooperative Planungsprozess wurde unter der Leitung der Landeshauptstadt durch einen moderierten Dialog-Workshop und drei Steuerungsrunden sowie einer öffentlichen Veranstaltung zu den Planungsergebnissen untersetzt (siehe Anlage: Protokolle und Präsentationen).

Steuerungsunden

Die Steuerungsunden waren mit Vertretern/innen der institutionellen Akteursgruppen (Fachdienststellen der Auftraggeberin, Grundstücksverwaltungen, Universitätsverwaltung, Fachdienststellen des Landes und weitere Fachdienststellen der Landeshauptstadt) besetzt.

Die erste Steuerungsrunde am 06.11.2015 diente der Abstimmung des Arbeitsprogramms und Arbeitsziels sowie der Thematisierung der institutionellen Bedarfe und Anforderungen zur Sportflächenentwicklung im Untersuchungsraum.

Die zweite Steuerungsrunde sollte, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Dialog-Workshops, zu einer Positionierung hinsichtlich der Standort-Szenarien mit entsprechenden Standortkonstellationen, -profilierungen und den daraus folgenden Entwicklungsvarianten führen. Aufgrund der nicht vollständigen Teilnahme einzelner wesentlicher Institutionen blieb diese Steuerungsrunde ohne Abstimmungsergebnis. Stattdessen führte die Stadtverwaltung anschließend im Laufe der Jahre 2016 und 2017 bilaterale Gespräche mit einzelnen Akteuren.

Die dritte Steuerungsrunde im Februar 2017 zielte auf die Abstimmung des modifizierten Konzeptes mit allen Akteuren ab.

Dialog-Workshop

Zu den Beteiligten des Dialog-Workshops am 03.12.2015 gehörten zusätzlich zu denen der Steuerungsunden die Vertreter/innen der beiden Ortsbeiräte, des USV, der Sportgemeinschaft Grün-Weiß Golm e.V., des Tennisclubs Grün-Blau Potsdam und des Jugendfreizeitladens. Auf Basis des bis dato erreichten Erkenntnisstandes wurden Erwartungen, konkrete Bedarfe, aber auch Ideen zur Sportentwicklung in Eiche und Golm insgesamt sowie zu den einzelnen Sportstätten aus Sicht der Akteurs- und Interessengruppen sondiert. Dabei wurden auch die konkreten Nutzungs- und Entwicklungseinschätzungen bezogen auf die gegenwärtig genutzten Anlagen in den Blick genommen.

Öffentliche Veranstaltung

In einer öffentlichen Veranstaltung am 02.03.2017 wurde der Entwurf des Entwicklungs-, Nutzungs- und Maßnahmenkonzeptes untersetzt durch die Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozesses sowie die Analysen und Planungen vorgestellt und erörtert. Mitglieder aus den betroffenen Sportvereinen, Sportinteressierte, vom Sportgeschehen in Eiche / Golm unmittelbar Betroffene, aber auch politischen Gremien der Stadt und des Landes nahmen daran teil. Ziel der Veranstaltung war die umfassende Information über das Entwicklungs- und Nutzungskonzept sowie daraus folgende Maßnahmen. Die Erörterung und Diskussion erfolgte innerhalb des gesamten Plenums. Insgesamt gab es eine breite Zustimmung.

3. Ausgangslage (Bestand, Bedarfe)

Standort 1: Sportanlagen am Neuen Palais

Die beiderseits der Lindenallee gelegene Mehrsparten-Freisportstätte mit insgesamt 35.700 m² Nettosportfläche (inkl. ca. 7.800 m² Leichtathletikanlagen) verfügt über Angebote unterschiedlicher Qualität.

- Der Fußball-Hauptplatz (Naturrasen) mit Leichtathletikanlage (sechsbahnige 400 m Rotgras-Rundlaufbahnanlage, zwei Weitsprunganlagen, zwei Kugelstoßanlagen und eine Hochsprunganlage) weist einen sehr guten Ausstattungs- und Erhaltungszustand auf. Der Tribünenwall ist in ungünstiger Himmelsrichtung positioniert und wird offenbar (aufgrund fehlender regelmäßiger Punktspiele) auch nicht genutzt.
- Eines der Volleyballfelder östlich des Hauptplatzes sowie die beiden Fußball-Kleinspielfelder (Bolzplätze südlich der Lindenallee auf Naturrasen minderer Qualität) wären bei längerfristigem Erhalt des Standortes grundlegend erneuerungsbedürftig.
- Die im südlichen Teilbereich ebenfalls befindlichen Naturrasen-Großspielfelder (Rugby und Baseball) sowie eine dortige Diskus- und Hammerwurfanlage weisen eine mäßige, aber noch nutzbare Qualität auf, während die beiden Speerwurfbahnen grundlegend erneuerungsbedürftig wären.
- Auf einzelnen Anlagen (z.B. der westlich im Wald gelegenen Tennisanlage mit vier Plätzen) bestehen nachmittägliche Nutzungseingänge durch Nutzer des USV und des Hochschulsports.
- Der Standort verfügt als reine Sportfreianlage zwar über Sportfunktionsgebäude, jedoch nicht über gedeckte Sport- und Bewegungsräume.
- Die Erreichbarkeit des Standortes für den Hochschulsport und Lehrbetrieb ist optimal.

Die Entwicklungsfähigkeit des Standortes konfliktiert sowohl mit den Entwicklungsansprüchen des UNESCO-Weltkulturerbe-Raumes als auch mit denen der Universität Potsdam. Ob, in welchem Umfang, welcher Art, bis zu welchem Zeitpunkt und in welchem Bereich Teile der Sportstätte weiter betrieben werden können, wird im Kontext der Entwicklung des Universitätsstandortes geklärt.

Der Ersatz des Am Neuen Palais vorhandenen Rugby- und Baseball-Großspielfeldes wird aus der Perspektive der Universität Potsdam und des MWFK für den Lehrbetrieb als nicht notwendig angesehen. Die Landeshauptstadt Potsdam geht hingegen davon aus, dass auch für diese Anlagen ein Ersatz in gleicher Größe und Qualität sicher zu stellen ist, falls deren Aufgabe am vorhandenen Standort und damit Verlagerung erforderlich wird. (*s. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 13/SVV/0281 vom 04.09.2013*)

Für den Lehrbetrieb Leichtathletik ist seitens der Universität Potsdam die Nutzung von Sportanlagen am Luftschiffhafen geplant.

Bedarfsnennungen seitens der Zielgruppen

Folgende zukünftige Sportflächenbedarfe wurden im Rahmen der 1. Steuerungsrunde und des Dialogworkshops zum Jahresende 2015 von den jeweiligen Zielgruppen genannt:

Universität (Lehrbetrieb)

- zwei Großspielfelder (Mindestmaße 90 x 45)
- drei Tennisspielfelder
- drei Basketballspielfelder
- drei Beachvolleyballspielfelder
- Sportfunktionsgebäude (500-600 m²)

USV Potsdam e.V.

Tennis

- Sportfunktionsgebäude mit ausreichenden Kapazitäten (Umkleiden, Du/WC, Aufenthalt/Lager), ggf. mehr Tennisfelder als im Bestand, gute Erreichbarkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche

Rugby, Baseball, sonstiges

- ein wettkampfgeeignetes Rugby-/Baseballfeld als Kombination (Teilflächenüberschneidung), Flutlichtanlage, Aufenthalts- und Umkleidemöglichkeiten, gute Erreichbarkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Outdoor und Fitnessangebote, Kunststoff-Laufbahn

SG Grün-Weiß Golm e.V.

- ein Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (sollte 45 x 60 m groß sein) als Ersatzfeld in den Ruhezeiten des Naturrasenfeldes und Ergänzung zur ganzjährigen Nutzbarkeit (alternativ überspannt mit einer Traglufthalle/Freilufthalle, 40 x 50 m), Flutlichtanlage
- Outdoor-Fitness-Angebote
- Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes
- Zusätzliche Kfz-Stellplatzflächen

TC Grün-Blau e.V. (Neugründung Tennis)

- Tennisplätze mit Erweiterbarkeit für eine Tennis-Akademie (Potenzial für Tennis in Golm am Kuhforter Damm, z.B. auf dem ehemaligen Hundepplatz, Entwicklung des Standortes Kuhforter Damm als Mehrspartenanlage; die Flächen müssen jedoch nicht zwingend im Raum Eiche/Golm, sondern ggf. auch an anderer Stelle im Potsdamer Norden verortet werden)
- Die Pkw-Erreichbarkeit des Standortes sollte gewährleistet sein, ferner wäre eine bessere ÖPNV-Anbindung erforderlich.

Jugendclub Chance e.V.

- Beachvolleyball, Basketball, BMX-Strecke
- Nutzung des Flächenpotenzials am Kuhforter Damm in Nähe des Jugendhauses
- Familiensport z.B. mit Trimm-Dich-Angeboten, Minigolf, etc.
- Kunst- und Kreativhaus (ggf. durch Ausbau vorhandener Gebäudeteile)
- Gewährleistung guter Erreichbarkeit mit ÖPNV und Fahrrad

Ortsvorstand Eiche

- Bedarf an öffentlichen Sportanlagen und für informellen Sport in und um Eiche, Angebote für unterschiedliche Zielgruppen (generell steigende Bevölkerungszahl; Lehrende / Wissenschaftler, Studierende, etc.)

- Bedarf an Angeboten "internationaler Sportarten" wie Rugby und Baseball
- Bedarf an Sport- und Bewegungsangeboten für Senioren

Ortsvorstand Golm

- Kombination verschiedener Sportarten am Kuhforter Damm
- Ggf. gedeckte Sportanlage (z.B. am Standort "An den Fichten")
- Hundesport

Sonstige

- Mehrfeld-Beachvolleyballanlage mit Funktionsgebäude (Betreiber Funfor4 Beachvolleyball)

Resümee zum Sportanlagen- und Flächenbedarf

Aus den Abstimmungen leitet sich zusammengefasst das folgende Bedarfskompendium für den Untersuchungsraum Eiche / Golm ab:

Bedarf Lehre und Hochschulsport gemäß des angepassten Raumprogramms der Universität:

- ein Spielfeld 60 x 90 m, Naturrasen
- ein Spielfeld 90 x 45 (60) m, Kunststoffrasen
- vier Tennisspielfelder
- drei Basketballfelder
- drei Beachvolleyballfelder
- ein Sportfunktionsgebäude (mit Umkleiden, Sanitär, Aufenthalt, Lager)

Für den Lehrbetrieb Leichtathletik muss in Eiche / Golm kein Ersatz geschaffen werden, da die Universität die Mitnutzung von betreffenden Sportanlagen am Luftschiffhafen plant.

Ersatzbedarf für weitere am Neuen Palais aufzugebende Anlagen (u.a. USV Potsdam)

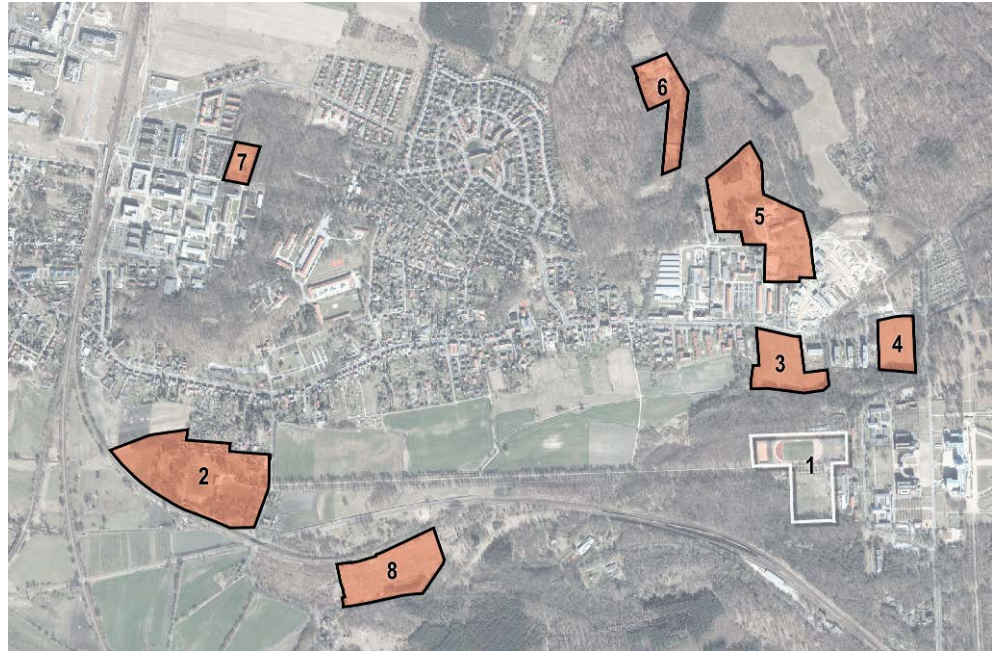
- ein Baseball-Spielfeld 120 x 120 m, Naturrasen (Infield kann nicht von anderen Sportarten mitgenutzt werden)
- ein Rugby-Spielfeld 122 x 70 m, Naturrasen (auch in Kombination mit Baseball denkbar)
- ein zugehöriges Funktionsgebäude

Örtlicher, außerschulischer Bedarf an Sportanlagen, Sport- und Bewegungsräumen

- Erhalt des bestehenden Großspielfeldes von Grün-Weiß am Kuhforter Damm ggf. mit Wiederherstellung der Leichtathletikanlage mit Rundlaufbahn (Typ C)
- ein weiteres Kleinspielfeld 60 x 45 m am Kuhforter Damm, Kunststoffrasen, für ganzjährige Nutzbarkeit, Flutlichtanlage
- Erweiterung der Sportfunktionsgebäude-Kapazitäten am Kuhforter Damm
- eine weitere Tennisanlage mit Clubhaus
- eine Mehrfeld-Beachvolleyballanlage mit Funktionsgebäude für einen Betreiber (Funfor4 Beachvolleyball)
- Spielfelder (z.B. Basketball, Beachvolleyball) und weitere Outdoor- und Fitnessangebote für Jugend- und Familiensport
- Öffentlich nutzbare BMX-/Dirtbike-/Pumptrack-Anlage
- Hundesport

4. Untersuchte Standorte

Nach Vorgabe der Landeshauptstadt Potsdam wurden folgende Potenzialstandorte untersucht:



Übersicht der untersuchten Standorte (mit Standort 1: Bestehende Sportanlagen am Neuen Palais)

- 2 Standort mit Sportanlagen am Kuhforter Damm
- 3 Kaiser-Friedrich-Straße West (südlich der Kaiser-Friedrich-Straße)
- 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost (südlich der Kaiser-Friedrich-Straße)
- 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1 (nördlich des Polizeipräsidiums Potsdam)
- 6 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 2
- 7 An den Fichten / Eichenweg / In der Heide
- 8 Werderscher Damm

Entwicklungsanalyse und Einschätzung der Standorte

Aufbauend auf den örtlichen Erhebungen, den ergänzenden Informationen der Landeshauptstadt und aus den Sitzungen wurden Standortsteckbriefe erstellt (siehe Angang).

Um die sportbezogenen Eignungen, nachhaltigen Entwicklungsperspektiven und Handlungsmöglichkeiten für die acht Standorte verifizieren und aufzeigen zu können, wurden sie unter sportfunktionalen, baulichen und organisatorischen Aspekten sowie städtebaulich im Kontext ihres jeweiligen lokalen Umfeldes, der Ortsteile Eiche und Golm sowie auch der Gesamtstadt nach den folgenden Kriterien untersucht und bewertet:

- A Sportfunktionales Potenzial des Standortes
Flächengröße, Flächenzuschnitt
Räumliche Passung für (im Beteiligungsverfahren bedarfsorientiert zu konkretisierende) zielgruppengerichtete Sportraumangebote
- B Zentralität, Erreichbarkeit und Anbindungsqualität
für die Universität (Lehre) und den Hochschulsport, die lokalen Vereine, die Ortsteile Eiche und Golm, die Gesamtstadt
- C Stadt- und landschaftsstrukturelle Einbindung
Nutzungsbestand, Infrastrukturbestand
Nachbarschaftsverträglichkeit
Eingriff in Natur und Landschaft
Potenzial zur freiraumbezogenen Aufwertung
- D Sonstige funktionale und technische Aspekte
Erfüllung der Anforderungen an die einzelnen Anlagen-Komponenten
Baulich-räumliche sowie technische Besonderheiten
Situation und Möglichkeiten der Erschließung
- E Restriktionen
Biotopschutz, Immissionsschutz, vorhandene Nutzungen, Nutzungskonkurrenzen, Altlasten, weitere Restriktionen
- F Planungsrechtliche Rahmenbedingungen
Planungsrechtlicher Status
Bebauungsplanerfordernis, FNP-Änderungserfordernis
- G Eigentumsverhältnisse

Standort 2: Standort mit Sportanlagen am Kuhforter Damm

Als einzige weitere Sportanlage im Raum Eiche/Golm verfügt der Vereinsstandort von Grün-Weiß Golm e.V. am Kuhforter Damm gegenwärtig über eine Nettosportfläche von ca. 11.600 m². Die vorgegebene Untersuchungskulisse umfasst ca. 92.000 m², davon sind südliche Bereiche (Wald) und westliche Bereiche (Weideland) nicht oder nur bedingt für eine Sportentwicklung geeignet.

Die gegenwärtigen, durch die Sportgemeinschaft Grün-Weiß Golm e.V. betriebenen und hauptsächlich durch sie genutzten Sportanlagen bestehen aus

- einem normgebundenen Naturrasen-Fußball-Großspielfeld (mit nicht mehr genutzter bzw. ungepflegter Rundlaufbahn),
- einem Naturrasen-Kleinspielfeld minderer Bodenqualität,

- und einem zwischen den beiden Spielfeldern gelegenen, nach 1990 in überwiegender Eigenleistung des Fußballvereins Grün-Weiß errichteten Sportfunktionsgebäudes mit Vereinsgastronomie.

Nördlich der beiden Spielfelder und der inneren Erschließung befindet sich eine Teilfläche, deren Sportnutzungsseignung ggf. durch einen Immissionskonflikt zu angrenzender Wohnbebauung gemindert sein könnte. Vegetation auf Teilflächen im Sukzessionsstadium sowie partieller Baumbestand.

Südlich grenzt an die bestehende Sportanlage ein Waldstreifen an, in dem sich, entlang des bahndammbegleitenden Radweges „Am Urnenfeld“, ein Wochenendhaus befindet.

Westlich grenzt ein ehemaliger Hundesportplatz mit einer aufgelassenen Vereinsbaracke an. Vegetation auf Teilflächen im Sukzessionsstadium umgeben von partiell waldartigem Baumbestand.

Die dreieckige Wiesen-/Weidefläche westlich des Hundesportplatzes wird privat genutzt und befindet sich in Privateigentum.

Der Standort ist sowohl vom Campus Am Neuen Palais als auch vom Campus Golm sowie von den Ortsteilen Eiche und Golm aus gut erreichbar. Die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad ist durch die Herrichtung der Lindenallee optimiert worden, wenngleich die Querung des Kuhforter Damms stark verbesserungsbedürftig ist.

Die konzeptionelle Prüfung der Entwicklungs- und Ausbaufähigkeit des Standortes bildet einen zentralen Gegenstand des Sportflächenentwicklungskonzeptes.

Standort 3: Kaiser-Friedrich-Straße West (südlich der Kaiser-Friedrich-Straße)

Die ca. 40.000 m² große Fläche wird als Grünland genutzt, wäre vom Campus Am Neuen Palais und den benachbarten Quartieren des Ortsteils Eiche gut zu erreichen, befindet sich indes in der Nähe östlich angrenzender Wohnbebauung und wird von einer Erdgas-Druckleitung durchquert.

Im Falle der Herrichtung als Sportstätte entsprechend des vereinbarten Raum- und Flächenprogramms für den Lehrbetrieb und Hochschulsport ist die Sicherung der Mitnutzbarkeit für lokale und gesamtstädtische Sportvereine obligatorisch. Zu prüfen ist vor allem die schalltechnische Nachbarschaftsverträglichkeit. Möglich wären u.a. zwei Spielfelder (90 x 60 m und 90 x 45 m).

Standort 4: Kaiser-Friedrich-Straße Ost (südlich der Kaiser-Friedrich-Straße)

Die ca. 20.500 m² große Fläche wird als Grünland genutzt, wäre vom Campus Am Neuen Palais und den benachbarten Quartieren des Ortsteils Eiche gut zu erreichen, befindet sich indes in der Nähe westlich angrenzender Wohnbebauung.

Der Standort könnte unter Berücksichtigung der Belange des Denkmal-Umgebungsschutzes und der Freihaltung von Sichtachsen, ein spezifisches Entwicklungspotenzial für Sport und Bewegung bieten.

Im Falle der Aufgabe der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung eignet sich der Standort ggf. für die Herrichtung als Spielfläche ggf. für den Baseball-Sport (oder für den Rugby-Sport, oder für ein Kombispielfeld Baseball / Rugby).

Standort 5: Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1 (nördlich des Polizeipräsidiums Potsdam)

Die ca. 87.000 m² große vegetations- und teilweise walddreiche Fläche mit vereinzelt Gebäuden verfügt gegenwärtig über keine unmittelbare Erschließung vom öffentlichen Straßennetz aus. Da südliche Teilflächen weiterhin Vorhalteflächen für die Polizei bleiben und nicht

für eine Sportnutzung zur Verfügung stehen, wurden diese aus der Betrachtung herausgenommen. Die verbleibende Flächenkulisse umfasst 72.000 m².

Der Standort könnte angesichts seiner Lagebeziehung bei entsprechender Flächenverfügbarkeit ein größeres Entwicklungspotenzial für die Errichtung einer Sportstätte mit attraktivem Ambiente (Stichwort Waldsportanlage) bieten. Für diesen Standort wird neben der Frage der Flächenverfügbarkeit (Landeseigentum) und der Erschließung insbesondere der erforderliche Grad des Eingriffes in Natur und Landschaft von Bedeutung sein.

Im Falle einer Entwicklung als Sportstätte ist eine grundlegende Änderung der stadt- und landschaftsplanerischen Rahmenbedingungen erforderlich.

Standort 6: Kaiser-Friedrich-Straße Nord 2

Zunächst wurde von der Landeshauptstadt eine ca. 10.000 m² große, mit Wildschutzzzaun umfriedete Waldlichtung mit Aufwuchsgehölz avisiert. Im Laufe der Abstimmungen stellte sich heraus, dass eine nördlich davon gelegene Fläche gemeint war.

Diese 23.400 m² große Fläche wurde vormals gewerblich genutzt und verfügt über eine Freifläche und im Südbereich über ein Gewerbegebäude.

Der Standort könnte bei entsprechendem Bedarf aus den Wohnsiedlungsbereichen als Zielort für / mit informellen Sport- und Bewegungsgelegenheiten entwickelt werden (Stichwort: Familien-Waldsportplatz).

Standort 7: An den Fichten / Eichenweg / In der Heide

Die ca. 12.000 m² große Fläche bildet eine Waldrandlichtung mit westseitigen Damm entlang der westlich angrenzenden Wohnbebauung (potenzielle / partielle Schallschutzfunktion) ab.

Dieser Standort könnte aufgrund der Nähe zum Campus Golm eine höhere Lagegunst als Sportstätte entfalten. Restriktionen für die Nutzung der Fläche für Sport und Bewegung ergeben sich voraussichtlich aus dem Vegetationsbestand, während bestimmte nachbarschaftsverträgliche Sportarten sowie die Walltopografie dazu beitragen könnte, das Immissionskonfliktpotenzial zwischen Sport und Wohnen zu vermindern.

Aus der Lagebeziehung im Ortsteil Golm und in unmittelbarer Nähe des Wissenschaftsstandortes könnte das Flächenpotenzial für eine naturnahe Sportanlage in begrenzten Flächen dimensionen genutzt werden.

Standort 8: Werderscher Damm

Die ca. 49.000 m² große, ehemals primär als Baustofflager mit Bahnanschluss genutzte Fläche befindet sich nach Beräumung in der Phase des Vegetationsaufwuchses mit Gehölzsukzession (im Rahmen einer A-/E-Maßnahme).

Abgesehen von der Frage der Biotopentwicklung und der Rolle als Eingriffs-Kompensationsfläche würde für diesen abseits der Siedlungsbereiche gelegenen Standort (was immissionsschutztechnisch vorteilhaft wäre) bei anspruchsvollerer Ausstattung die Form der Betreibung und die soziale Kontrolle (Einfriedung, Bewachung) von zentraler Bedeutung sein.

Aufgrund der abseitigen Lage besitzt der Standort keine Eignung als Sportstätte für Kernsportarten. Auch konfliktieren spezielle Großflächen bevorzugende Feld-Sportarten mit dem Ziel der Landschaftsentwicklung.

Die Standort-Entwicklungsanalyse wurde in einer Matrix zusammengefasst (siehe Anhang).

Nach eingehender Analyse und Einschätzung scheiden folgende Standorte aus der weiteren Betrachtung aus:

- Standort 6 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 2 aufgrund begrenzter Nutzungseignung und suboptimaler Lagebeziehung,
- Standort 7 An den Fichten aufgrund anderweitiger, aus der Siedlungsentwicklung resultierender Nutzungsansprüche,
- Standort 8 Werderscher Damm aufgrund mangelnder Nutzungseignung, ungünstiger Lagebeziehung und naturräumlicher Restriktionen.

Es verbleiben folgende vier Standorte in der näheren Betrachtung.

- Standort 2 Kuhforter Damm (Ergänzungs- und Flächen-Erweiterungsoptionen)
- Standort 3 Kaiser-Friedrich-Straße West
- Standort 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost
- Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1

5. Standortkonzepte

Zunächst wurden die angezeigten sportinfrastrukturellen Entwicklungs- und Flächenbedarfe in Beziehung gebracht zu den Nutzungs- und Entwicklungseignungen der vier sportentwicklungsrelevanten Standorte 2 Kuhforter Damm, 3 Kaiser-Friedrich-Straße West, 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost und 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1, um daraus Ausstattungsprofile für die einzelnen Standorte ableiten zu können.

Standort 2 Kuhforter Damm

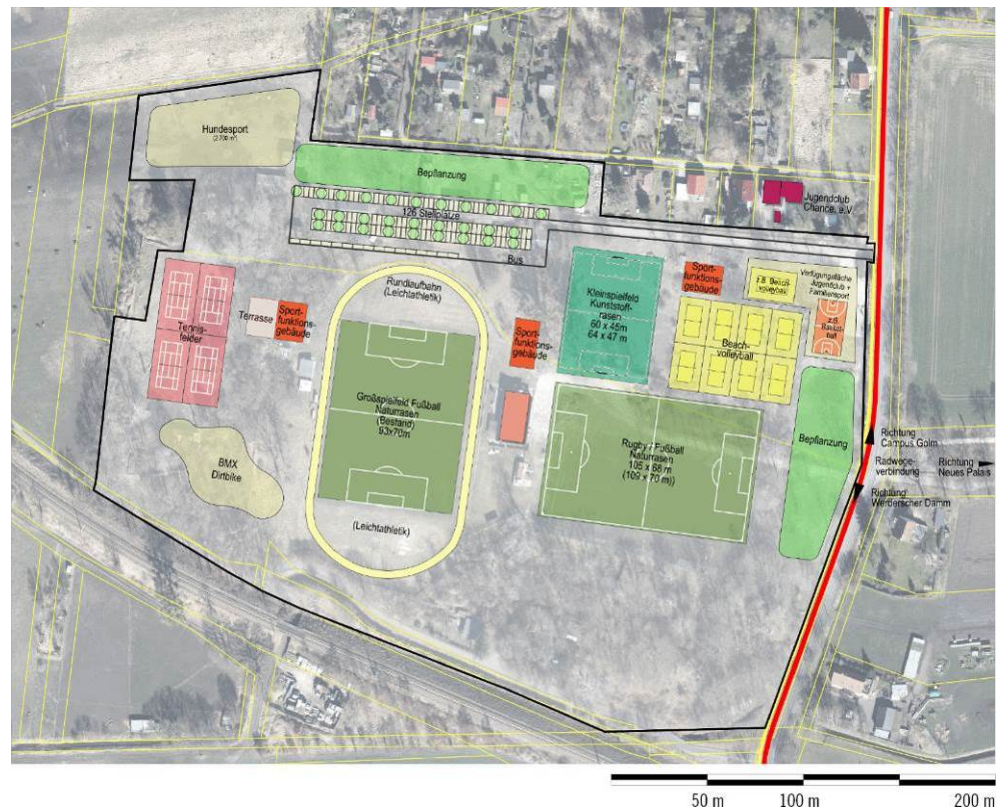
Für die Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Sportstätte am Kuhforter Damm wurden im Zuge der Konzeptentwicklung mehrere Varianten erarbeitet. Die Abstimmungen mit der Landeshauptstadt Potsdam führten schließlich zu der im Folgenden dargestellten Zielvariante mit den folgenden Ausstattungen:

- Bestehendes Naturrasen-Großspielfeld des Sportvereins SG Grün-Weiß Golm e.V. mit Option zur Reaktivierung der Rundlaufbahn und ggf. weiterer, innenliegender Leichtathletikanlagen
- Kunststoffrasen-Kleinspielfeld für den Sportverein SG Grün-Weiß Golm e.V. und andere Nutzer im Nordbereich, dazu ggf. Ergänzung des vorhandenen Sportfunktionsgebäudes bzw. Errichtung weiterer Umkleide- und Sanitäreinheiten
- Tennisanlage für den USV Potsdam e.V. im Bereich des ehemaligen Hundesportplatzes, mit der Option zur Schaffung von vier Tennis-Spielfeldern und der Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes
- Großspielfeld für Fußball östlich des bestehenden Vereinshauses von Grün-Weiß unter Einbeziehung der Flächen des bisherigen Kleinspielfeldes, der bisherigen Zufahrt und nördlicher Randflächen
- Beachvolleyballanlage im Nordostbereich mit Option der Schaffung von acht Spielfeldern mit Funktionsgebäude
- Verfügungsfläche für den unmittelbar benachbarten Jugendclub und vereinsunabhängigen Familiensport (z.B. Basketball und weiterer Beachvolleyballplatz)
- BMX-, Dirtbike- oder Pumptrack-Parcours im Südwesten
- Hundesportanlage im Nordwesten

Die Aufwertung, Ergänzung und Erweiterung des Standortes zu einer Mehrspartenanlage, die ggf. die Bezeichnung "Sportpark" rechtfertigen könnte, lässt einen erheblich zunehmenden Nutzer- und Besucherverkehr erwarten, der sowohl in der Anbindung als auch hinsichtlich der inneren Erschließung des Standortes berücksichtigt werden muss.

Die favorisierte Disposition der zahlreichen einzelnen Sportanlagen veranlasst dazu, die Erschließung vom Kuhforter Damm aus nach Norden an den Rand des Geländes zu verlegen und die Wendestelle am westlichen Ende der Erschließungsstraße mit einer Stellplatzanlage für ca. 90 Pkw (Sporttreibende und Besucher) und einer Haltezone für Busse (von Gästemannschaften) zu verbinden.

Ebenso ist eine sichere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad mittels Anlage eines fahrbahnbegleitenden Fahrradweges am Kuhforter Damm mit verkehrssicheren Querungspunkten an der Einmündung der Landschaftsachse zum Neuen Palais und am Eingang in den "Sportpark" herzustellen. Damit soll die Einbindung des Standortes in das örtliche und überörtliche Fahrradwegenetz mit den Anbindungen von Eiche, der Universität und der Potsdamer Innenstadt sowie von der Golmer Ortslage und dem Wissenschaftspark optimiert werden. Das innere Wegesystem des Standortes Kuhforter Damm muss in einem späteren Planungsschritt konkretisiert werden.



Konzept Standort 2 - Kuhforter Damm

Der Standort am Kuhforter Damm, der im Süden und Westen von Wald und waldartigen Gehölzbeständen umgeben ist (durch den auch ein Waldlauf-Rundkurs mit Finnenbahn angelegt werden könnte) erhält zum Ausgleich von Eingriffen weitere Bereiche mit Gehölzpflanzungen: Am Ostrand als abschließende Kulisse der Landschafts- und Sichtachse Lindenallee und am Nordrand zur optischen Abschirmung der Sportstätte und des Parkplatzes gegenüber der Wohnbebauung.

Um die Nutzbarkeit der Sportanlagen in Abhängigkeit mit der Wohnbebauung zu untersuchen, wurde ein Lärmschutzgutachten beauftragt.

Standort 3 Kaiser-Friedrich-Straße West

Der Standort bietet Entwicklungspotenzial für Sport und Bewegung und wurde seitens des Landes und der Universität als Ersatz für die am Neuen Palais für den Hochschulsport und Lehrbetrieb eigengenutzte Infrastruktur präferiert.

So wurde vom Büro Ahner Brehm bereits im Vorfeld der hier vorliegenden Untersuchung im Auftrag des Landes Brandenburg ein Konzept entwickelt. Dieses sieht über die im Kapitel 3 genannten Komponenten nach dem Programm der Universität eine 900 m Finnen-Laufbahn vor. Im Workshop wurde von der Sportverwaltung der Landeshauptstadt darauf hingewiesen, dass das östliche Regelspielfeld mit dem Ziel der Mitnutzung durch Vereine (mit z.T. querspielenden Vereinsmannschaften) eine Mindestbreite von 60 m aufweisen sollte. Daraufhin wurde das betreffende Spielfeld durch GRUPPE PLANWERK entsprechend angepasst.



Konzept Standort 3 - Kaiser-Friedrich-Straße West
(Ahner Brehm, Großspielfeld durch GRUPPE PLANWERK angepasst)

Standort 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost

Diese Fläche eignet sich lediglich für eine Sportnutzung, die das bisherige offene Grünland-Ambiente bewahrt und aufgrund seiner Lagebeziehung im Sichtachsenetz auf Hochbauten und größere Aufbauten verzichtet. Entsprechend kann bestenfalls eine Verwendung als Baseball/Rugby-Spielfeld in Betracht gezogen werden; dieses auch nur dann, wenn Sanitär-/Umkleide-Einrichtungen an einem Standort in angemessener Nähe genutzt werden.



Konzept Standort 4 - Kaiser-Friedrich-Straße Ost

Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1

Die Entwicklung eines Sportstandortes auf Flächen des Landes Brandenburg und unter Inanspruchnahme von Teilflächen des Polizeistandortes für die Erschließung eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Ausstattung als Mehrspartenanlage für unterschiedliche Zielgruppen mit folgenden Ausstattungskomponenten:

- Naturrasen-Fußball-Großspielfeld und Kunststoffrasen-Kleinspielfeld im Ostbereich des Geländes
- Westlich anschließend ein Sportfunktionsgebäude für die gesamte Sportstätte mit nordseitig angrenzenden drei Basketballfeldern, drei Beachvolleyballfeldern und südseitig vorgelagertem Parkplatz
- Baseball-/Rugby-Naturrasen-Spielfeld im nördlichen Teil des Geländes
- Familiensportplatz mit diversen Ausstattungsmöglichkeiten im südwestlichen Bereich

Die vorhandene Geländetopografie wird vollständig auf das Planum der jeweiligen Spielfelder auszurichten sein. Ggf. können vorhandene Bestandsgebäude umgenutzt werden.

Die straßenverkehrliche Erschließung des Standortes erfolgt von der Kaiser-Friedrich-Straße aus über den sog. Weg nach Bornim, nach Osten abknickend entlang des Polizeistandortes (Wegeföhrung z.T. innerhalb des Polizeigrundstücks). Eine fußläufige und radverkehrsgeeignete Wegeverbindung vom Neuen Palais aus lässt sich durch das neu entstandene Wohngebiet mit südöstlichem Eingang in das Areal herstellen.



Konzept Standort 5 - Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1

6. Standortszenerarien, Flächenbilanz

Die drei angeführten Standortszenerarien beleuchten verschiedene Standortkonstellationen der in der Betrachtung verbliebenen Standorte, die sowohl den universitären Sportflächenbedarf für Eiche / Golm als auch den in den Steuerungssitzungen und dem Workshop angeführten sonstigen, vereinsgebundenen Bedarf abdecken sollen.

Aus flächenökonomischen, betriebswirtschaftlichen, aber auch sportfachlichen Gründen empfiehlt es sich, die Entwicklung integrierter Mehrspartenstandorte gegenüber einem dezentralen Standortmodell mit jeweiligen Angeboten einzelner Sparten vorzuziehen. Deshalb geht keines der Szenarien von einer Inanspruchnahme aller vier Standorte aus.

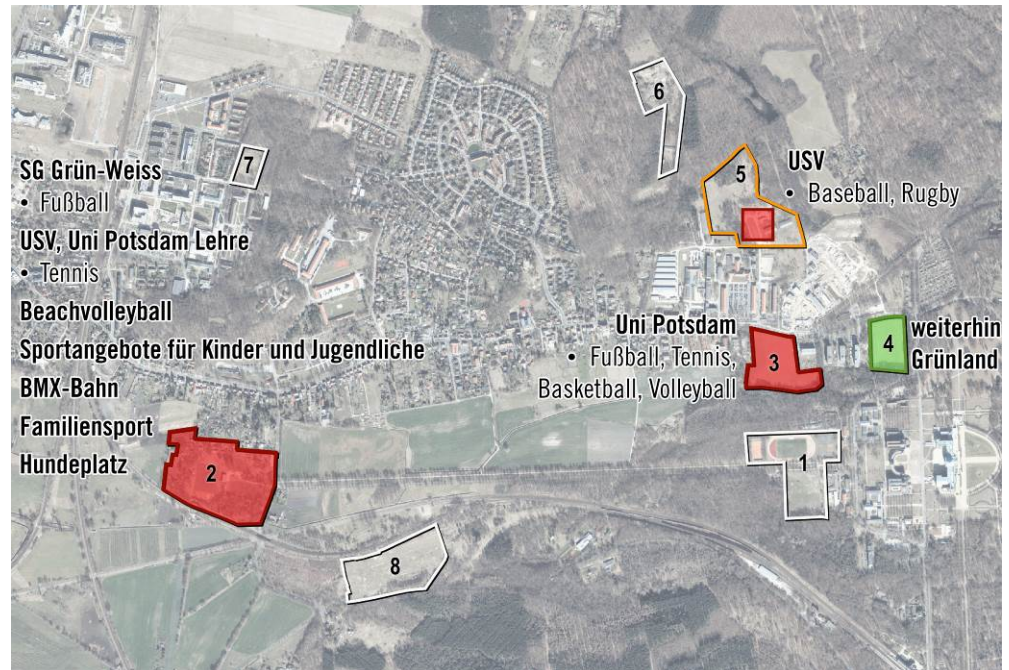
Szenario A

Standort 2: Weiterentwicklung zu einer Mehrspartenanlage mit Sport- und Bewegungsangeboten für u.a. SG Grün-Weiß, Universität Potsdam, USV, Kinder- und Jugendliche

Standort 3: Entwicklung des zu einer Mehrspartenanlage für den Lehrbetrieb der Universität Potsdam

Standort 4: Beibehaltung der Grünlandnutzung

Standort 5: Errichtung eines Kombifeldes Baseball / Rugby für den USV



<p>2 Kuhforter Damm</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Vereins-Sportstätte um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (SG Grün-Weiß, Universität Potsdam Lehre) • 1 Naturrasen-Spielfeld für Fußball (SG Grün-Weiß) • Tennisanlage (USV, Universität Potsdam Lehre) • 8 Beachvolleyballfelder • ergänzende Sportfunktionsgebäude • öffentlich nutzbare Sport- und Bewegungsflächen in Nachbarschaft des Jugendclubs • BMX-Anlage • Hundeplatz
<p>3 K.-F.-Straße West</p>	<p>Neuentwicklung als Sportstätte, Ausstattung für Lehre-, Hochschul- und Vereinssport entsprechend des angepassten Raumprogramms der Universität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Naturrasenspielfeld • 1 Kunststoffrasenspielfeld • 4 Tennisfelder • 3 Basketballfelder • 3 Beachvolleyballfelder • 1 Sportfunktionsgebäude
<p>4 K.-F.-Straße Ost</p>	<p>Beibehaltung der Grünlandnutzung</p>
<p>5 K.-F.Straße Nord 1</p>	<p>Neuanlage eines Kombi-Spielfeldes Baseball / Rugby mit einem Funktionsgebäude</p>

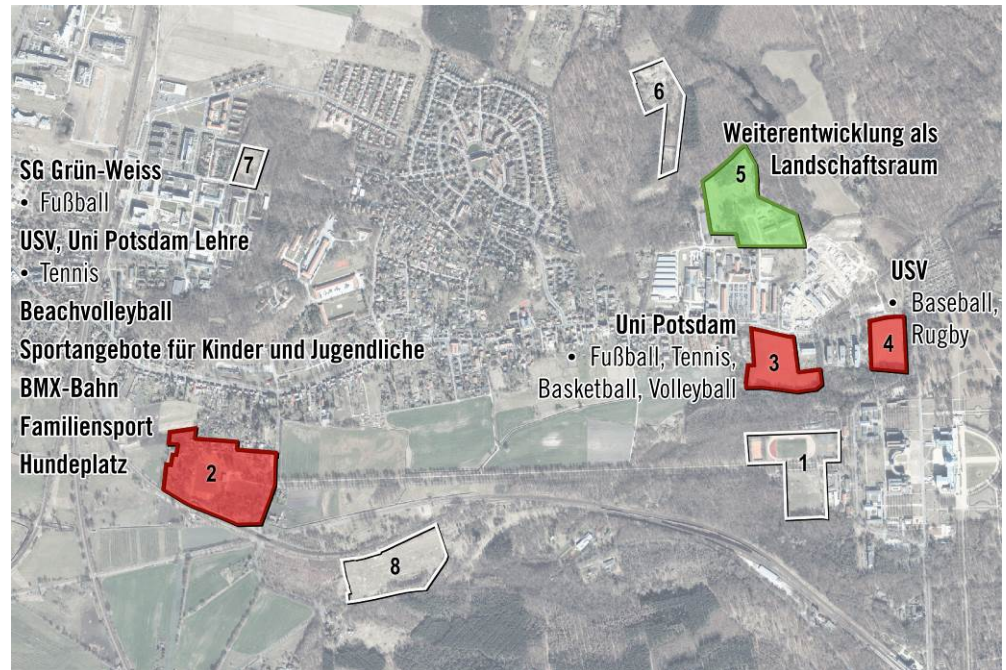
Szenario B

Standort 2: Weiterentwicklung zu einer Mehrspartenanlage mit Sport- und Bewegungsangeboten für u.a. SG Grün-Weiß, Universität Potsdam, USV, Kinder- und Jugendliche

Standort 3: Entwicklung des zu einer Mehrspartenanlage für den Lehrbetrieb der Universität Potsdam

Standort 4: Errichtung eines Kombifeldes Baseball / Rugby für den USV

Standort 5: Weiterentwicklung als Landschaftsraum



<p>2 Kuhforter Damm</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Vereins-Sportstätte um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (SG Grün-Weiß, Universität Potsdam Lehre) • 1 Naturrasen-Spielfeld für Fußball (SG Grün-Weiß) • Tennisanlage (USV, Universität Potsdam Lehre) • 8 Beachvolleyballfelder • ergänzende Sportfunktionsgebäude • öffentlich nutzbare Sport- und Bewegungsflächen in Nachbarschaft des Jugendclubs • BMX-Anlage • Hundepark
<p>3 K.-F.-Straße West</p>	<p>Neuentwicklung als Sportstätte, Ausstattung für Lehre-, Hochschul- und Vereinssport entsprechend des angepassten Raumprogramms der Universität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Naturrasenspielfeld, • 1 Kunststoffrasenspielfeld • 4 Tennisfelder • 3 Basketballfelder • 3 Beachvolleyballfelder • 1 Sportfunktionsgebäude
<p>4 K.-F.-Straße Ost</p>	<p>Neuanlage eines Kombi-Spielfeldes Baseball / Rugby, Mitnutzung des Funktionsgebäudes am Standort 3</p>
<p>5 K.-F.Straße Nord 1</p>	<p>Verzicht auf eine Entwicklung als Sportstätte, Weiterentwicklung als Landschaftsraum</p>

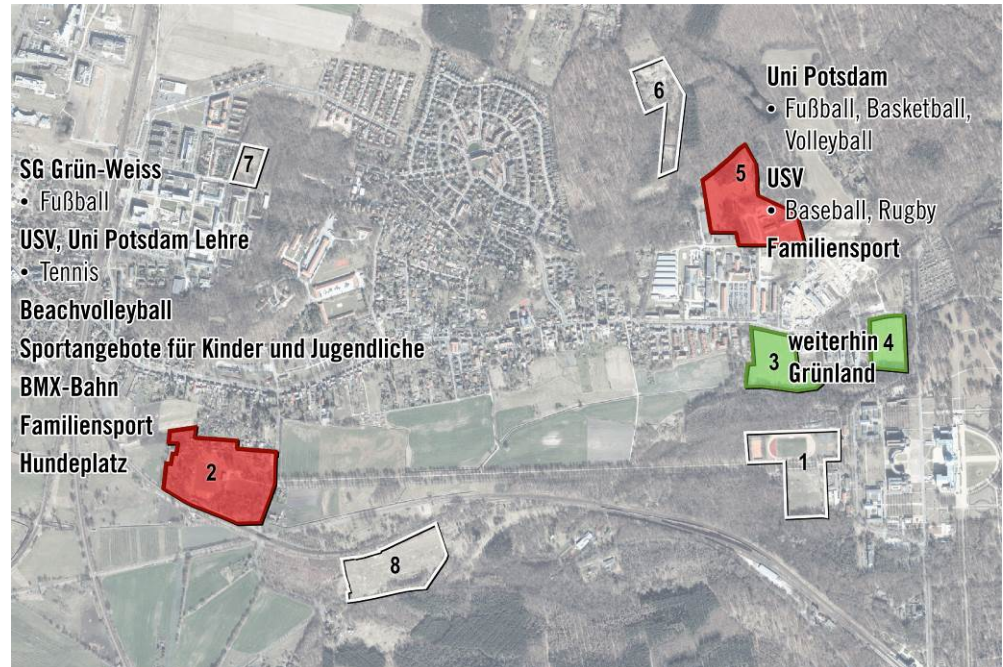
Szenario C (Vorzugsvariante)

Standort 2: Weiterentwicklung zu einer Mehrspartenanlage mit Sport- und Bewegungsangeboten für u.a. SG Grün-Weiß, Universität Potsdam, USV, Kinder- und Jugendliche

Standort 3: Beibehaltung der Grünlandnutzung

Standort 4: Beibehaltung der Grünlandnutzung

Standort 5: Neuentwicklung als Sportstätte



<p>2 Kuhforter Damm</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Vereins-Sportstätte um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kunststoffrasen-Kleinspielfeld (SG Grün-Weiß, Universität Potsdam Lehre) • 1 Naturrasen-Spielfeld für Fußball (SG Grün-Weiß) • Tennisanlage (USV, Universität Potsdam Lehre) • 8 Beachvolleyballfelder • ergänzende Sportfunktionsgebäude • öffentlich nutzbare Sport- und Bewegungsflächen in Nachbarschaft des Jugendclubs • BMX-Anlage • Hundeplatz
<p>3 K.-F.-Straße West</p>	<p>Beibehaltung der Grünlandnutzung</p>
<p>4 K.-F.-Straße Ost</p>	<p>Beibehaltung der Grünlandnutzung</p>
<p>5 K.-F.Straße Nord 1</p>	<p>Neuentwicklung als Sportstätte, Ausstattung für Lehre, Hochschul- und Vereinssport entsprechend des angepassten Raumprogramms der Universität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Rasenspielfeld • 1 Kunststoffrasenfeld • 3 Basketballfelder, • 3 Beachvolleyballfelder, • 1 Sportfunktionsgebäude • 1 Kombi-Spielfeldes Baseball / Rugby • Familiensportfeld insbesondere für Senioren, ggf. mit Tennisfeldern

Bei allen drei Szenarien wird für den Standort 2 Kuhforter Damm angenommen, dass dort folgende Ergänzungen vorzusehen sind:

- Kunststoffrasen-Kleinspielfeld für den Fußballverein SG Grün-Weiß Golm e.V.
- Tennisanlage für den USV mit Funktionsgebäude
- Verfügungsfläche für den Jugendclub und Familiensport

Als weitere Optionen gelten:

- Naturrasen- Großspielfeld für Fußball
- Flächen für eine Beachvolleyball-Anlage
- Gelände für eine BMX- / Dirtbike- / Pumptrack-Anlage
- Flächen für eine Hundesport-Anlage

Eine besondere Herausforderung stellt die Verortung eines kombinierten Baseball-/Rugby-Spielfeldes mit einer normgebundenen Spielfeldgröße von 120 x 120 m dar. Der Standort Kuhforter Damm dürfte damit angesichts der weiteren Nutzungsbedarfe überfordert sein. Das Szenario B weist für den Baseball/Rugby mit 4 Kaiser-Friedrich-Straße Ost einen Singulärstandort aus, der dem oben beschriebenen Synergieeffekt von Mehrsparten-Anlagen entgegenstehen würde. Somit erscheint - nicht nur diesbezüglich - das Szenario C mit dem Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1 am günstigsten.

Seitens des Landes und der Universität wurde mit dem Ziel der Deckung des örtlichen Lehr- und Hochschulsport-Ersatzbedarfes ursprünglich der Standort 3 Kaiser-Friedrich-Straße West präferiert, welcher in den Szenarien A und B enthalten ist.

Das von der Landeshauptstadt Potsdam präferierte Szenario C zeigt mit dem vom Land Brandenburg vorgeschlagenem Standort 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1 eine grundsätzliche Alternative auf, die noch zusätzlich die Möglichkeit für Anlagen des Baseball-/Rugbysports sowie für den Tennissport oder alternativ für den Familiensport böte.

Flächenbilanz (Nettosportflächen)

Bestand Kuhforter Damm	Bestand Neues Palais	Szenario A	Szenario B	Szenario C
	4x Tennis 2.530 m ²	4x Tennis Golm 2.700 m ² 4x Tennis KF West 2.700 m ²	4x Tennis Golm 2.700 m ² 4x Tennis KF West 2.700 m ²	4x Tennis Golm 2.700 m ²
Großspielfeld Rasen 6.510 m ²	Großspielfeld Rasen 6.720 m ²	Naturrasenspielfeld 5.700 m ² KF West Kunstrasenspielfeld 4.400 m ² KF West	Naturrasenspielfeld 5.700 m ² KF West Kunstrasenspielfeld 4.400 m ² KF West	Naturrasenspielfeld 7.140 m ² KF Nord Kunstrasenspielfeld 2.700 m ² KF Nord
Spielfeld Rasen 4.850 m ²	Bolzplatz 2.700 m ²	Kunstrasenplatz Golm 2.700 m ²	Kunstrasenplatz Golm 2.700 m ²	Kunstrasenplatz Golm 2.700 m ²
	Mehrzweck 1.300 m ²	Verfügungsfläche Jugend Golm 1.900 m ²	Verfügungsfläche Jugend Golm 1.900 m ²	Verfügungsfläche Jugend Golm 1.900 m ²
	3x Volleyball 870 m ²	3x Beachvolleyball KF West 1.200 m ² 8x Beachvolleyball Golm 3.200 m ²	3x Beachvolleyball KF West 1.200 m ² 8x Beachvolleyball Golm 3.200 m ²	3x Beachvolleyball KF Nord 1.200 m ² 8x Beachvolleyball Golm 3.200 m ²
	1x Basketball 560 m ²	3x Basketball KF West 1.800 m ²	3x Basketball KF West 1.800 m ²	3x Basketball KF Nord 1.800 m ²
	Kombifeld Baseball / Rugby 13.200 m ²	Kombifeld Baseball / Rugby KF Nord 14.400 m ²	Kombifeld Baseball / Rugby KF Ost 14.400 m ²	Kombifeld Baseball / Rugby KF Nord 14.400 m ²
		Naturrasen-Großspielfeld Golm 7.140 m ² (Erweiterung um 2.290 m ²)	Naturrasen-Großspielfeld Golm 7.140 m ² (Erweiterung um 2.290 m ²)	Naturrasen-Großspielfeld Golm 7.140 m ² (Erweiterung um 2.290 m ²)
Summe 11.360 m ²	Summe 27.880 m ²	Summe 42.990 m ²	Summe 42.990 m ²	Summe 40.030 m ²
Rundlaufbahn 400 m	Leichtathletik 7.800 m ²	Nutzung Anlagen am Luftschiffhafen	Nutzung Anlagen am Luftschiffhafen	Nutzung Anlagen am Luftschiffhafen

7. Ausblick

In 2017 sollte eine Entscheidung über eines der drei Szenarien und die Standortkonzepte getroffen werden. Dabei dürfte die Entwicklung des Standortes am Kuhforter Damm außer Frage stehen, zumal für die Baurechtsschaffung dortiger baulicher Maßnahmen keine Bebauungsplanung erforderlich ist und mit dem Vorhaben der Errichtung eines Kunststoffrasen-Kleinspielfeldes bereits eine erste Maßnahme eingeleitet wird.

Die grundlegende Voraussetzung für das weitere Verfahren bildet die Entscheidung seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu der Frage, welcher der beiden avisierten Standorte (3 Kaiser-Friedrich-Straße West oder 5 Kaiser-Friedrich-Straße Nord 1) für die Unterbringung der Sportanlagen für den Lehrbetrieb der Universität Potsdam entwickelt werden soll.

Für beide Standorte besteht ein Bebauungsplan-Erfordernis. Ein Bebauungsplanverfahren für diesen Standort dürfte mind. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Für die Planung und den Bau der Sportanlagen wären weitere 1-2 Jahre zu veranschlagen.

Die Umsetzung aller angestrebten Maßnahmen wird folglich auf Basis eines Stufenkonzeptes erfolgen müssen, das zeitlich und inhaltlich mit der Realisierung der Erweiterungsbauten der Universität am Neuen Palais korrespondiert. Für die Bebauung des Baufeldes südlich der Lindenallee auf dem bestehenden Rugbyfeld soll der Bauantrag noch in 2017 eingereicht werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Sportflächenentwicklungskonzeptes einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und auf Grundlage unterschiedlicher Finanzierungen und Finanzierungsträger erfolgen wird.

Das vorliegende Entwicklungskonzept stellt die Eignung der Flächen dar, die Landeshauptstadt hält die Vorzugsvariante für grundsätzlich realisierbar. Allerdings ist in allen Fällen eine Konkretisierung der Planung erforderlich, dabei sind dann u.a. auch wichtige naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen.

Die Flächen der Vorzugsvariante liegen im Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Potsdam-Wildpark. Dort ist das „Einrichten, Erweitern oder Betreiben von Sportanlagen“ möglich, sofern die ordnungsgemäße Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist. Gleichwohl ist bei der konkretisierenden Planung dem Thema Trinkwasserschutz besondere Bedeutung beizumessen, da Regelungen zur Waldumwandlung und zur Festsetzung von Baugebieten gem. Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten sind. Bei der konkreten Planung ist hier auch der Hochwasserschutz inkl. wasserrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen zu beachten, da die Fläche in einem Überschwemmungsgebiet liegt. Bei der weiteren Entwicklung der Flächen am Kuhforter Damm ist zu beachten, dass Freianlagen sowie Gebäude jeweils einzeln in Genehmigungsverfahren geprüft werden müssen, da die Aufstellung eines Bebauungsplanes hier nicht beabsichtigt ist.

Da die Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ liegt, sind auch die Eingriffsregelungen sowie die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu beachten. Arten- sowie Baumschutz sind bei Konkretisierung der Planung zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, müssen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im weiteren Verfahren festgelegt werden.

Alle drei Standorte befinden sich in der engeren Pufferzone der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, sodass hier Bauvorhaben ggf. einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bedürfen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0530

Betreff: öffentlich
Erstellung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 12.06.2017

Eingang 922: 12.06.2017

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.07.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport und der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung beabsichtigen, im Jahr 2019 eine integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2019 bis 2025 vorzulegen. Die Planung soll vor Beginn des Schuljahres respektive des Kitajahres 2019/2020 zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Gegenwärtig wird im Rahmen einer Schätzung von Gesamtkosten i. H. v. ca. 252.280 EUR ausgegangen. Für den Anteil des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familien wird im Rahmen der Schätzung von Kosten i. H. v. 152.320 EUR ausgegangen. Der Anteil des Fachbereichs Bildung und Sport beträgt voraussichtlich 99.960 EUR.

Die Deckung der Summe i. H. v. 152.320 EUR erfolgt aus dem Produktkonto 3639902/5431590 des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Für die Deckung der Summe i. H. v. 99.960 EUR ist eine Mittelübertragung aus dem Produkt 2430001 "sonstige schulische Aufgaben" des Fachbereichs Bildung und Sport zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vorgesehen.

Im Ergebnis werden die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2017 des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

1. Anlass und Zweck

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der Leistungsverpflichtete hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und

diesen rechtzeitig fortzuschreiben. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt aufgrund der fortlaufenden Korrekturen der Bevölkerungsprognose und der tatsächlichen Entwicklung jährlich. Gemäß § 80 SGB VIII ist im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung die Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können. Es müssen ausreichend Kita-Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und zur Verfügung gestellt werden.

Ferner ist neben der Kita-Bedarfsplanung die Schulentwicklungsplanung zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schulplätzen zu berücksichtigen. Die Schulentwicklungsplanung soll gem. § 102 BbgSchulG den gegenwärtigen und künftigen Schulbedarf – differenziert nach den jeweiligen Bildungsgängen – ausweisen und für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten. Die aktuelle Schulentwicklungsplanung umfasst den Planungszeitraum von 2014 bis 2020 und gibt eine Vorschau für einen Betrachtungszeitraum bis 2030. Dem Erfordernis einer Anpassung aufgrund eines schnelleren und höheren Bevölkerungswachstums wird derzeit über Beschlüsse zur Schulerrichtung gem. § 104 BbgSchulG nachgekommen. Eine vorgezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes um ein Schuljahr ist auf Grundlage einer aktuellen Bevölkerungsprognose im Wege einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung ab 2019 vorgesehen.

Mit den beiden letzten Schulentwicklungsplänen erfolgte bereits eine integrierte Hortplanung im Rahmen der Planung für die Potsdamer Grundschulen. So finden sich auf den Seiten 44 bis 159 des Planwerkes „Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020“ (13/SVV/0800) Angaben zu 21 Grundschulen inkl. der jeweils zugeordneten Horte.

Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der nächsten Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorzusehen. Diese ganzheitliche Planung soll inklusive einer Vorausschau für die nächsten 20 Jahre erfolgen. Die Vorausschau soll ein rechtzeitiges Agieren auf sich entwickelnde Bedarfe ermöglichen und die erforderliche Grundlage für das Erfordernis kommunaler Investitionen in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Bildung in ihrer Gesamtheit schaffen.

2. Voraussichtliche Zeitschiene

- Erstellung der Leistungsbeschreibung bis Juli 2017
- Ausschreibung und Vergabe der Leistung bis Ende 2017
- Erstellung des integrierten Kita- und Schulentwicklungsplans durch einen externen Dienstleister bis Dezember 2018
- Bis Ende 1. Quartal 2019 Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan 2019 bis 2025“

3. Kosten und Finanzierung

Die Kostenkalkulation für die externe Dienstleistung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a. Gutachterliche Prüfung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und die differenzierte Betrachtung einzelner Planungsräume
- b. Erstellung des integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanes gemäß §§ 22 – 25, § 80 SGB VIII, §§ 1, 12 BbgKitaG und § 102 BbgSchulG
- c. Immobilientechnische Analyse und Bewertung der Potenziale des vorhandenen Kita-Immobilienportfolios der freien Träger, der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service im Hinblick auf eine optimierte Deckung des wachsenden Bedarfs an Kita-Immobilien
- d. Präsentation, Beratungstage sowie Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen, Gremien, etc.

Für den Teil Schulentwicklungsplanung wird im Rahmen der Schätzung von geringeren Kosten ausgegangen als für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, da eine immobilientechnische Analyse und Bewertung der Potenziale des vorhandenen Schulimmobilienportfolios (siehe c) bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 weitestgehend erfolgt ist.

4. Umsetzung

Die Erstellung einer Leistungsbeschreibung für eine integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025 erfolgt durch die Fachbereiche Bildung und Sport und Kinder, Jugend und Familie unter Beteiligung des Kommunalen Immobilien Service, des Fachbereichs Stadtplanung und Stadterneuerung sowie der Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung.

Nach Vorliegen der Leistungsbeschreibung soll der Auftrag zur Erstellung der integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025 an ein geeignetes externes Unternehmen übergeben werden. Nach Vergabe der Leistung an einen externen Dienstleister wird über das Projekt regelmäßig innerhalb der Projektgruppe SEP Bericht erstattet.

Das zu erstellende Planwerk soll in zwei Teile gegliedert sein. Der erste Teil soll die Altersgruppen von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und der zweite Teil die Altersgruppen im Schulalter umfassen. Somit kann die separate Genehmigung des zweiten Teils (SEP) durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erfolgen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0577

Betreff:
Standortprüfung Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 17/SVV/0165, 16/SVV/0471, 16/SVV/0589, 17/SVV/0099

	Erstellungsdatum	22.06.2017
	Eingang 922:	
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung		

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen der Planung von Einrichtungen sozialer Infrastruktur im Bornstedter Feld ist der entwicklungsbedingte Bedarf für 146 Plätze Jugendfreizeiteinrichtung(en) durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bestätigt worden. Hierzu wurde ein Standort im B-Plan Nr. 40 "Kaserne Kirschallee" (Satzungsbeschluss vom 25.01.2006) in der David-Gilly-Straße planungsrechtlich gesichert.

Aufgrund der enormen Herausforderungen die sich für die Landeshauptstadt Potsdam zur Unterbringung von Flüchtlingen ergaben, wurden mehrere Standorte für die Errichtung temporärer Leichtbauhallen bzw. einer Containeranlage geprüft und in Abstimmung mit dem Fachbereich 35 und dem KIS entschieden, dass das für den Jugendclub vorgesehene Grundstück in der David-Gilly-Str. bis zum Jahr 2020 befristet als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Daher steht dieser Standort für den ermittelten Bedarf im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Für alternative Standortvorschläge und Investitionsentscheidungen war und ist von maßgeblicher Bedeutung, welche Entscheidungen zu den von der Verwaltung erteilten Prüfaufträgen für mögliche Nachnutzungsperspektiven für die Biosphäre getroffen werden. Hierzu wurde auftragsgemäß gutachterlich untersucht, inwieweit die Halle für verschiedene Nachnutzungen, wie z.B. die Integration einer Jugendfreizeitstätte, baulich nutzbar wäre. Der aktuelle Entscheidungsvorschlag der Verwaltung (vgl. 17/SVV/0370) verdeutlicht, dass alle Varianten, die mit der Integration einer Jugendfreizeitstätte verbunden sind, im Zuschussbedarf erheblich ungünstiger sind, als der Weiterbetrieb der Tropenhalle in modifizierter und wirtschaftlich optimierter Form; diese vorgeschlagene Entscheidungsvariante ist zudem für die eigenwirtschaftlichen Beiträge zur Refinanzierung auf die verfügbaren Flächen in vollem Umfang angewiesen.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen und im Sinne der o.g. Beschlüsse, wurde daher eine erneute Standortprüfung unabhängig von der weiteren Perspektive der Biosphäre durchgeführt.

Fortsetzung S. 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Neubaus einer Jugendfreizeiteinrichtung für den entwicklungsbedingten Bedarf im Bornstedter Feld erfolgt über das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Für die Bewertung der Standorteignung wurde von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- Eine Einrichtung für ca. 100 Kinder und Jugendliche bei einer Grundstücksgröße von ca. 2.000 m².
- Eine Einrichtung für 30 – 40 Kinder und Jugendliche (temporär / dauerhaft).
- Schnelle planungsrechtliche Verfügbarkeit, d.h. Genehmigungsfähigkeit ohne Änderungsverfahren eines Bebauungsplanes.
- Eigentumsrechtliche Verfügbarkeit.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich folgende Vorzugsstandorte:

1. Georg-Hermann-Allee, Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“(MI)

Das betreffende Grundstück befindet sich westlich der „Leonardo-da-Vinci-Schule“ und nördlich der temporären Grundschule im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rote Kaserne West (Satzungsbeschluss 02.11.2016). Südwestlich befindet sich die Halle der Biosphäre mit den angrenzenden Flächen des Volkspark. Die Lage stellt sich hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung, der angrenzenden Freiflächen und möglicher Synergieeffekte durch die Nähe bestehenden Bildungseinrichtungen ideal dar.

An diesem Standort kann der entwicklungsbedingte Bedarf an ca. 105 Plätzen in einer Jugendfreizeiteinrichtung dauerhaft gedeckt werden. Flächenverfügbarkeit, Mediierschließung und das bestehende Planungsrecht ermöglichen eine relativ zügige Realisierung.

2. Zeltplatz Montelino, Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“

Für die temporären Nutzungen im Volkspark wie dem Zeltplatz Montelino wurde mit dem Konzept „Volkspark 2020“ (DS 15/SVV/0107 und DS 15/SVV/0417) ein Rahmen für die dauerhafte Integration dieser Einrichtung in den Volkspark erarbeitet. Damit kann zugleich das erfolgreich etablierte Angebot des Zeltplatzes Montelino abgesichert und erschließungstechnisch dauerhaft integrierte werden. Der neue Standort befindet sich nördlich der Biosphäre. Er bietet Vorteile aufgrund der zentralen Lage, der separaten Zugänglichkeit, Mediierschließung und der Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehr (Tram).

Der Zeltplatz ist eine im Jahr 2010 gegründete gemeinnützige GmbH, die in Kooperation mit Schulen regelmäßige Freizeit- und Ferienangebote anbietet. Am Standort könnten kurzfristig ca. 40 Plätze für Angebote der Jugendfreizeit geschaffen werden, sofern die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfolgt. Unter dieser Voraussetzung können die erforderlichen Investitionen für die dauerhafte Einordnung im Rahmen der Deckung des entwicklungsbedingten Bedarfs an Jugendfreizeiteinrichtungen aus dem Treuhandvermögen getragen werden.

Im Ergebnis kann mit diesen beiden Standorten der eingangs erläuterte Bedarf der Entwicklungsmaßnahme voll abgedeckt werden; die Umsetzungsvorbereitung kann umgehend beginnen, weil das erforderliche Baurecht gegeben ist.

Weitere betrachtete Standorte, ergänzende Perspektiven

Der eingangs angesprochene, planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ ausdrücklich für eine Jugendfreizeitstätte gesicherte Standort an der David-Gilly-Straße, wird zwar für den Bedarf der Entwicklungsmaßnahme nicht mehr benötigt, bietet sich jedoch perspektivisch als weitere Potenzialfläche für den nicht entwicklungsbedingten Bedarf an. Der Standort befindet sich östlich des Sportplatzes an der Karl-Förster-Grundschule. Er liegt damit in guter zentraler Lage für die westlich des Volksparks gelegenen Wohngebiete sowie die angrenzenden Stadtteile Bornstedt und Bornim.

Hier kann nach dem gegenwärtig erreichten Stand der Prüfungen auch schon vor dem Auslaufen des Genehmigungszeitraumes für die Flüchtlingsunterkunft auf den verfügbaren Flächen im nördlichen Teil der Gemeinbedarfsfläche eine Einrichtung für 30–40 Jugendliche entstehen, die als Ersatz für die bestehende Einrichtung Ribbecke dienen könnte und damit den Bedarf außerhalb des Entwicklungsbereichs abdecken würde. So würde zugleich der Problemlage begegnet, dass die für

die eine Sanierung der Einrichtung „Ribbeckeck“ kalkulierten Kosten Neubaufwendungen deutlich übersteigen. Flächenverfügbarkeit, Mediierschließung und das bestehende Planungsrecht ermöglichen an der David-Gilly-Straße relativ zügige Realisierungsperspektiven. Die Entwicklung dieses Standortes steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit dieser freiwilligen Investitionsmaßnahme.

Im Hinblick auf die sowohl konzeptionell wie auch im Hinblick auf die Flächenbedarfe sinnvoll erscheinende integrierte Planung einer weiterführenden Schule und einer Jugendfreizeitstätte ist zwischenzeitlich auch der Standort „Pappelallee / Reiherweg“ (B-Plan 113, Aufstellungsbeschluss) intensiv geprüft und mit einer Machbarkeitsstudie untersetzt worden. Der Standortvorschlag soll jedoch mit Blick auf die noch erforderlich Schaffung des Planungsrechts und die damit zu erwartende längere Vorlaufzeit nicht weiter verfolgt werden.

Auch weitere Standortüberlegungen im südwestlichen Teil des Entwicklungsbereichs (Kaserne Kirschallee und Südliche Gartenstadt) werden nicht mehr weiter geprüft, weil jeweils zumindest eine Änderung des geltenden Planungsrechts vorlaufend zu erfolgen hätte und damit eine kurzfristige Realisierungsperspektive nicht erreicht werden kann.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0578

Betreff:
Masterplan " Seekrug"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0205

Erstellungsdatum	22.06.2017
Eingang 922:	22.06.2017

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Mai 2016 zur Drucksache 16/SVV/0205 „Masterplan Seekrug“ soll der Masterplan für den Luftschiffhafen um den Bereich „Seekrug“ ergänzt und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Dabei sollen sämtliche Grundstücke im mittelbaren und unmittelbaren Umfeld einbezogen werden. Mit der Umsetzung des Beschlusses wurde die ProPotsdam GmbH beauftragt.

Unter Hinzuziehung von Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanern wurden unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse, der Erschließung, der technischen Infrastruktur, des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes, des Natur- und Trinkwasserschutzes und der Nutzungsanforderungen erste Projektskizzen entwickelt.

Ziel der Planung ist eine städtebauliche Aufwertung und Intensivierung der Nutzungen im Bereich des Seekrugs und am Bahnhof Pirschheide. Wichtige Bestandteile des Konzeptes sind: Angebote für vorhandene und zukünftige Sportnutzungen, die Verbesserung der Umsteigesituation Straßenbahn / Bus / Regionalbahn mit Ausweitung des Angebotes an P&R-Stellplätzen, Büro / Dienstleistung am Bahnhof, Wohnungsbau, Flächen für soziale Infrastruktur und der öffentliche Zugang zum Wasser.

Aufgrund der komplexen Fragestellung ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Im IV. Quartal 2017 soll eine in der Verwaltung abgestimmte Fassung des Masterplans der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden. Es ist geplant, auf dieser Grundlage ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um die Ziele der Planung weiter zu konkretisieren.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen, resultierend aus der angepassten Masterplanung lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nennen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Niederschrift

30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 18.07.2017
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

Frau Gesine Dannenberg	DIE LINKE	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	ab 17:40 Uhr, TOP 4.3
Herr Uwe Adler	SPD	bis 20:35 Uhr, TOP 4.5
Herr Daniel Keller	SPD	ab 17:30 Uhr, TOP 4.3
Frau Ingeborg Naundorf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Christian Kube	DIE aNDERE	

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	bis 20:00 Uhr, TOP 4.5
--	-----	------------------------

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Frau Christiane Erning	Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler	bis 19:30 Uhr, TOP 3.1
Herr Viktor Kalitke		bis 20:35 Uhr, TOP 4.5
Frau Grit Schkölziger	SPD	ab 17:50 Uhr, TOP 4.3
Herr Steve Schulz	SPD	ab 17:35 Uhr, TOP 4.3 ; bis 20:40 Uhr, TOP 4.9
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	
Frau Eva Wieczorek	Bündnis 90/Die Grünen	ab 17:35 Uhr, TOP 4.3
Herr Hans-Joachim Ziebarth	CDU/ANW	

Beigeordnete

Frau Petra Rademacher	FBL Bildung und Sport	Vertretung für: Frau Dr. Iris Jana Magdowski
-----------------------	-----------------------	--

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Dennis Hohloch	AfD	nicht entschuldigt
---------------------	-----	--------------------

sachkundige Einwohner

Frau Tina Lange	DIE LINKE	nicht entschuldigt
-----------------	-----------	--------------------

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski	Beigeordnete Geschäftsbereich 2	entschuldigt
------------------------------	------------------------------------	--------------

Schriftführer/in:

Frau Nicole Heidrich GB Bildung, Kultur und Sport

Gäste:

Frau Rademacher	FBL Bildung und Sport
Frau Dr. Seemann	FBL Kultur und Museum
Herr Gessner	BL Sport
Herr Henkelmann	Koordinator LSH
Herr Richter	KIS
Herr Schenck	AGL Verkehrsmanagement
Herr Claussen	SB Stadterneuerung
Frau Franke	SB Sektorale Stadtentwicklungsplanung
Frau Rabbe	ETBF
Herr Dörnbrack	Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Herr Kramer	PNN
Herr Klemund	Luftschiffhafen GmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Kunstrasenplatz Nowawiese
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE
SBV, WA KIS, JHA, HA
 - 3.2 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0365
Fraktion DIE LINKE
 - 3.3 Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden
Vorlage: 17/SVV/0446
Fraktion DIE LINKE
K/W, HA
 - 3.4 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm
Vorlage: 17/SVV/0527
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp. (ff), OBR Eiche und Golm
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan
(Sachstand Baumaßnahmen)
 - 4.2 Berichterstattung Reinigung an Potsdamer Schulen
gemäß Beschluss: 17/SVV/0170
 - 4.3 Schulstandort im Bereich der Medienstadt
gemäß 17/SVV/0238
-Wiedervorlage-
 - 4.4 Erstellung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025
Vorlage: 17/SVV/0530
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA
 - 4.5 Standortprüfung Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0577
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
JHA
 - 4.6 Masterplan " Seekrug"

Vorlage: 17/SVV/0578

- 4.7 Berichterstattung Evaluierung LSH
gemäß Beschluss: 15/SVV/0714
- 4.8 Berichterstattung zum kostenlosen Schulessen für Bedürftige
gemäß Beschluss: 16/SVV/0801
- 4.9 Berichterstattung zur Schulwegsicherheit am Oberstufenzentrum III "Johanna
Just"
gem. 16/SVV/0484
- 5 Sonstiges
- 5.1 Nächste Ausschusssitzungen
- 5.2 Information Wohnheim 55

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Viehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung sind **fünft stimmberechtigte** Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2017 erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird einstimmig **zugestimmt**.

Herr Viehrig bittet die Tagesordnung unter Sonstiges um folgenden angemeldeten Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

- 5.2 Information Wohnheim 55

Er schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnung, da Frau Rademacher ab 20:00 Uhr zu einem anderen Termin muss, wie folgt zu ändern:

1. TOP 4.3 – Schulstandort im Bereich Medienstadt – gemeinsam mit TOP 3.2 –
Errichtung einer Grundschule in Babelsberg –
2. TOP 4.8 – Berichterstattung zum kostenlosen Schulessen für Bedürftige
3. TOP 4.4 – Erstellung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung
4. TOP 5.2 – Information Wohnheim 55
5. TOP 4.1 – Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung
6. TOP 4.2 – Berichterstattung Reinigung an Potsdamer Schulen
7. TOP 4.7 – Berichterstattung Evaluierung LSH

Danach werden die Tagesordnungspunkte in der ursprünglichen Reihenfolge behandelt.

Die Ausschussmitglieder **stimmen** der vorgeschlagenen Verfahrensweise **zu**.

**zu 4.3 Schulstandort im Bereich der Medienstadt
gemäß 17/SVV/0238
-Wiedervorlage-**

Frau Rademacher stellt anhand einer Präsentation die Zwischenergebnisse der Variantenprüfung der Medienstadt vor. Favorisiertes Ergebnis – jedoch nicht des Fachbereiches Stadtplanung – sei die Variante B sowie ein großer Sportraum auf dem Platz der Sandscholle. Aufgrund der beengten Flächenverhältnisse (Grundstücksgröße von 3.520 m²) sei es angedacht, einen viergeschossigen, unterkellerten Kompaktbau mit Verbinder zum Hortgebäude zu errichten. Die Kosten und der Realisierungszeitraum können leider zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

In der sich anschließenden Diskussion geht man auf die vorgestellten Baupläne ein. Man sei sich einig, dass die Pläne sehr kreativ und innovativ seien. Jedoch gibt es auch Gegenstimmen. Denn das Grundstück auf der Sandscholle sei deutlich größer (Grundstücksgröße von 19.800 m²) und würde demnach mehr Platz für die Gestaltung des Schulgeländes bieten. Zudem bestünde Unklarheit bezüglich der baurechtlichen Abklärung aufgrund der anliegenden Villenbebauung, welche sicherlich auf Kritik der ansässigen Anwohner stoßen könnte. Auch zum Ablauf des Vergabe- und Genehmigungsverfahrens bestünde noch Ungewissheit.

Herr Richter verweist hierzu mittels einer Tischvorlage auf die vergaberechtliche Stellungnahme der KPMG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) und den Wirtschaftlichkeitsnachweis des Ministeriums des Innern.

Frau Rademacher macht deutlich, dass erst nach einem endgültigen Errichtungsbeschluss für die Standortentscheidung mit der Kostenplanung und der eigentlichen Bauplanung begonnen werden kann. Derzeit stünden noch einige Detailfragen aus, welche nach den Sommerferien geklärt werden können. Sie schlägt daher eine Einberufung der AG Schulentwicklungsplanung im September im Anschluss vor, um über die neuen Ergebnisse zielführend diskutieren zu können.

Herr Dörnbrack betont nochmal, wie wichtig eine zeitnahe Entscheidung für den Standort Babelsberg sei. Man müsse mit ca. 7 Jahren für die Realisierung rechnen.

zu 3.2 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0365

Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird **zurückgestellt**.

zu 4.8 Berichterstattung zum kostenlosen Schulessen für Bedürftige gemäß Beschluss: 16/SVV/0801

Frau Rademacher informiert, dass aufgrund des haushaltsbegleitenden Beschlusses E 19 vom März 2017 eine Vereinfachung der Härtefallregelung herbeigeführt werden sollte. Zum Zwischenstand gibt sie bekannt, dass aufgrund der personellen Ressourcen, Prioritäten wie die Absicherung der Schulspeisung gesetzt werden mussten und sogar Arbeitsvorgänge, wie die Schulspeisung und Frühstücksversorgung vornehmlich durch Praktikanten und Azubis eigenständig bewältigt werden mussten.

Sie berichtet, dass es bezüglich der BuT-Fälle bereits Rücksprachen mit dem Fachbereich Soziales und Gesundheit gegeben hatte. Die rechtlichen Unklarheiten würden derzeit geklärt werden. Auch faktische Probleme, wie beispielsweise das BuT-Fachverfahren, lange Wartezeiten der Feststellung der Bedürftigkeit durch die Arbeitsagentur etc. machen eine Umsetzung zum neuen Schuljahr unmöglich. Ab dem 01.09.17 werde es eine zusätzliche Personalstelle im Fachbereich geben, sodass mit der Vereinfachung des Verfahrens zeitnah begonnen werden kann.

Sobald ein neuer Kenntnisstand vorliege, werde sie dem Ausschuss erneut Bericht erstatten.

zu 4.4 Erstellung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025

Vorlage: 17/SVV/0530

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Rademacher berichtet, dass man sich zu einem gemeinsamen Planwerk, der integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung, verständigt habe. Ziel sei eine ausreichende Versorgung an Kita- und Schulplätzen. Eine gemeinsame Fortschreibung soll ab 2019 erfolgen.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.2 Information Wohnheim 55

Frau Rademacher verkündet die gute Nachricht, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihrer leistungssportlichen Perspektive, am Wohnheim Luftschiffhafen für das Schuljahr 2017/18 einen Wohnheimplatz erhalten hätten. Ab 2018/19 werden aufgrund von Strangsanierungen ca. 26 Wohnheimplätze

wegfallen. Diesbezüglich werde derzeit nach Alternativen, wie beispielsweise Gastelternschaften, gesucht.

zu 4.1 **Aktuelle Situation Schulentwicklungsplan (Sachstand Baumaßnahmen)**

Herr Richter erläutert seine Präsentation kurz (Anlage). Alle Bauvorhaben laufen soweit planmäßig ab. Der Umzug der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule werde wie geplant zum neuen Schuljahr beendet sein. An der Turnhalle des Leibniz-Gymnasiums werden noch Restleistungen erbracht. Die fehlenden Betonagen an der Zufahrt müssen innerhalb der Betriebsruhe der Schwimmhalle in der 31. KW durchgeführt werden. Die Aushärtung werde bis zur 34. KW andauern.

Herr Wollenberg erkundigt sich bezüglich der kürzlich in der Presse berichteten Äußerungen zum Gebiet Krampnitz, auch möchte er wissen, wie man mit den Zuzügen in Fahrland umgehen werde.

Frau Rademacher entgegnet, dass über eine Erweiterung der Grundschule in Fahrland erst nach Vorlage der neuen Bevölkerungsprognose zu entscheiden sei. Das Anwahlverhalten könne sich von Jahr zu Jahr ändern. Man habe daher einmalig für dieses Jahr eine Erweiterung der Zügigkeit vorgenommen. Zum Gebiet Krampnitz berichtet sie, dass die Stadt derzeit auf Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose plane. Man gehe von einer dreizügigen Schule mit ca. 504 Schulplätzen aus.

Herr Wollenberg betont, dass er es nicht erleben möchte, dass sich die Situation wie im Nedlitzer Holz nochmals wiederholt.

Frau Rademacher gibt bekannt, dass dies nicht der Fall sei. Zusammen mit dem Bereich Stadtentwicklung habe man sich dazu am 10.07.17 verständigt.

zu 4.2 **Berichterstattung Reinigung an Potsdamer Schulen gemäß Beschluss: 17/SVV/0170**

Herr Richter erklärt anhand einer Präsentation (Anlage) gemeinsame Überlegungen zwischen dem Kommunalen Immobilien Service und dem Fachbereich Bildung und Sport zur Problematik der Unterhaltsreinigung an Potsdamer Schulen. Er geht dabei auch auf die verschiedenen Reinigungsturnusse ein, stellt die aktuellen Probleme bei der Vertragsdurchführung vor, sowie Vorschläge zur Abhilfe. Abschließend geht er auf die Ansätze bei der Neuvergabe der Reinigungsleistungen ein.

Frau Erning erkundigt sich, ob die Turnusse für Klassen- und Fachräume nicht getauscht werden können, um dies an die tatsächliche Nutzung anzupassen.

Herr Richter erklärt, dass dies zukünftig durch die Schulen bestimmt werde. Von einer zentralen Vorgabe werde man abweichen.

Frau Schkölziger bittet darum, dass die Schulen ebenfalls bei der Projektplanung der Neuausschreibungen einbezogen werden sollen.

Herr Richter entgegnet, dass die Art und Weise derzeit noch geklärt werde,

selbstverständlich werden man sich dazu mit den Schulen rückkoppeln müssen.

**zu 4.7 Berichterstattung Evaluierung LSH
gemäß Beschluss: 15/SVV/0714**

Herr Henkelmann stellt anhand einer Präsentation (Anlage) den Projektstatusbericht „Zukunft Sportpark Luftschiffhafen“ vor. Seit der Gründung der Projektgruppe „Zukunft Luftschiffhafen“ hat diese unter der Federführung des FB 21 und Einbeziehung weiterer Fachbereiche der Verwaltung eine lösungs- und zielorientierte Arbeit geleistet. Inhaltlich sind alle Projektaktivitäten gemäß dem Projektablaufplan auf die Erarbeitung der Zielvereinbarung und die Realisierung der operativen Ziele ausgerichtet. Zum 06.07.2017 beträgt der durchschnittliche Umsetzungsgrad des Projektes ca. 76 %. Anschließend stellt er den jeweiligen Umsetzungsstand und die noch ausstehenden Arbeitsschritte für die Zielvereinbarung, den Teilprojekten Rechnungswesen/Controlling, der Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages sowie weiterer Verträge und dem Standortmanagement, der Nutzerangelegenheiten und Kommunikation vor.

Herr Klemund bestätigt, dass sich die Kommunikation zwischen der LSH GmbH und der Verwaltung verbessert habe.

Herr Henkelmann führt aus, dass ab September eine Nutzerbefragung durchgeführt werde.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 3.1 Kunstrasenplatz Nowawiese
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE**

Der Antrag wird bis Oktober 2017 **zurückgestellt**.

**zu 3.3 Den 8. Mai lebendiger gestalten - Potsdamer Schulen einbinden
Vorlage: 17/SVV/0446
Fraktion DIE LINKE**

Herr Viehrig verweist auf den Ausgang der letzten Ausschusssitzung. Ziel sei es, die Gedenktage nicht gegeneinander aufzuwiegen, sondern v.a. die Beteiligung bzw. Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler, sowie der Verweis zum Gedenkkonzept der Landeshauptstadt herauszustellen. Ein gemeinsamer Antrag sollte dazu abgestimmt werden.

Daher gab es im Vorfeld der Sitzung Abstimmungen zu einem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen, in Anlehnung an den Beschluss des Kulturausschusses vom 22.06.2017.

Er weist darauf hin, dass – trotz widersprüchlicher Äußerungen – selbst der Betreff des Antrages angepasst werden könne. Er hätte den Vorschlag:

Gedenken lebendiger gestalten – Potsdamer Schulen einbinden. Dieser wird jedoch nicht weiterverfolgt.

Der zur Diskussion stehende Änderungsantrag, welchem sich bisher CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen angeschlossen haben, lautet wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Potsdamer Verantwortlichen für Erinnerungs- und Gedenkkultur das Potsdamer „Konzept zur Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Potsdam“, zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, mit dem Ziel, bei jungen Menschen Interesse für Erinnerungs- und Gedenkkultur zu wecken bzw. zu verstärken. Insbesondere sollen sich Potsdamer Schulen bei Veranstaltungen aktiv einbringen können, z.B. durch Kunstprojekte, musikalische Beiträge, den Einsatz neuer Medien oder der schulfreundlichen Termingestaltung von Gedenkfeiern.

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 vorgelegt werden.

Frau Dannenberg betont, dass die Formulierung des Kulturausschusses nicht vernachlässigt werden dürfte. Ihr sei es sehr wichtig, den 8. Mai zumindest als Beispiel eines Gedenktages in den Antrag aufzunehmen.

Herr Sima schlägt folgende Formulierung vor, die auch von der Fraktion DIE aNDERE mitgetragen wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Potsdamer Verantwortlichen für Erinnerungs- und Gedenkkultur das Potsdamer „Konzept zur Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Potsdam“, zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, mit dem Ziel, bei jungen Menschen Interesse für Erinnerungs- und Gedenkkultur zu wecken bzw. zu verstärken. Insbesondere sollen sich Potsdamer Schulen, **wie z. B. bei Gedenken zum 8. Mai**, bei Veranstaltungen aktiv einbringen können, z.B. durch Kunstprojekte, musikalische Beiträge, den Einsatz neuer Medien oder der schulfreundlichen Termingestaltung von Gedenkfeiern.

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im November 2017 vorgelegt werden.

In der sich anschließenden Diskussion werden die beiden Formulierungen kritisch gegen einander abgewogen.

Herr Keller stellt den Geschäftsordnungsantrag zum Schluss der Debatte und zur Abstimmung der Fassung, wie sie Herr Viehrig vorgetragen hatte.

Herr Wollenberg stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass über die Fassung von Herrn Sima abgestimmt werden solle.

Herr Viehrig stellt zunächst die Formulierung von Herrn Sima zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Der Antrag erhält keine Stimmenmehrheit.

Herr Viehrig stellt somit die Fassung der Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgerbündnis-FDP (Fraktion hat sich in der Diskussion angeschlossen) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den **Potsdamer Verantwortlichen für Erinnerungs- und Gedenkkultur das Potsdamer „Konzept zur Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Potsdam“**, zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, mit dem Ziel, bei jungen Menschen **Interesse für Erinnerungs- und Gedenkkultur zu wecken bzw. zu verstärken.** ~~Veranstaltern des Gedenkens an den Tag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus ein Konzept zu erarbeiten, welches den~~ **Insbesondere sollen sich Potsdamer Schulen bei Veranstaltungen aktiv einbringen können, z.B. durch Kunstprojekte, musikalische Beiträge, den Einsatz neuer Medien oder der schulfreundlichen Termingestaltung von Gedenkfeiern.** ~~verstärkt die Möglichkeit bietet, sich an diesem Gedenken zu beteiligen.~~

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im **November** ~~September~~ 2017 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

Der Antrag wurde **geändert beschlossen.**

zu 3.4 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm

Vorlage: 17/SVV/0527

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Viehrig informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass für die Beschlussvorlage heute die 1. Lesung vorgesehen sei. Hierzu werden Frau Franke und Herr Gessner eine Präsentation (Anlage) halten und in das Thema einführen.

Frau Franke stellt den Anlass und das Ziel der Konzeptstellung vor. Mit dem Vorhaben die Universität Potsdam am Standort Neues Palais in den nächsten 20 Jahren zu erweitern und die historischen Strukturen wiederherzustellen, wurden diverse beteiligte Akteure während der letzten beiden Jahre in die Planung einbezogen. Für Sportflächenersatz in gleicher Quantität und Qualität soll gesorgt werden, sowie der Stärkung der Vereins- und Freizeitsportinfrastruktur in den Ortsteilen Eiche und Golm. Ferner führt sie die Herangehensweise für die Standortuntersuchung aus.

Herr Gessner geht auf die Vorzugsvarianten mit den jeweiligen Standortkonzepten ein. Empfohlen wird die Erweiterung der bestehenden Sportanlagen am Standort Kuhforter Damm und der Schaffung neuer

Sportanlagen am Standort Kaiser-Friedrich-Straße Nord. Die endgültige Entscheidung obliegt jedoch dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.5 Standortprüfung Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld Vorlage: 17/SVV/0577

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Claussen stellt die Vorlage vor. 146 Plätze an Jugendfreizeiteinrichtungen seien im Bornstedter Feld festgestellt worden. Diesbezüglich wurde in der David-Gilly-Str. ein Standort planungsrechtlich gesichert. Dieser stünde jedoch aufgrund der enormen Herausforderung in der Unterbringung der Flüchtlinge bis 2020 nicht zur Verfügung. Daher habe man unter anderem die Nachnutzungsperspektiven für die Biosphäre geprüft, welche jedoch ausgeschlossen sei.

Abschließend stünden zwei Standorte zur Verfügung: das Grundstück westlich der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule – Georg-Hermann-Allee, B-Plan Nr. 80.2 – und der Zeltplatz Montelino, B-Plan Nr. 81.

Herr Wollenberg merkt an, dass hierzu bereits ausführlich seit Jahren im Jugendhilfeausschuss diskutiert wurde. Da der Bedarf sehr dringend sei, solle man sich an weiteren Debatten nicht aufhalten, sondern die Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.6 Masterplan " Seekrug" Vorlage: 17/SVV/0578

Herr Henkelmann führt aus, dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Mai letzten Jahres der Masterplan für den Luftschiffhafen um den Bereich Seekrug und unter Einbeziehung sämtlicher Grundstücke im mittelbaren und unmittelbaren Umfeld ergänzt werden sollte. Zur Umsetzung wurde dabei die ProPotsdam beauftragt.

Nachdem der ursprünglich avisierte Fertigstellungstermin Ende 2016, sowie die beantragte Terminverlängerung bis Ende des 2. Quartals 2017 aufgrund der komplexen Aufgabenstellung nicht gehalten werden konnte, soll nun in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich 4 ein Ausblick auf den endgültigen Vorstellungstermin der abgestimmten Masterplanung gegeben werden.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 4.9 Berichterstattung zur Schulwegsicherheit am Oberstufenzentrum III
"Johanna Just"
gem. 16/SVV/0484**

Herr Schenck verweist auf den im Januar gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und führt aus, dass seitdem neue Untersuchungen bezüglich der Schulwegsicherheit am OSZ III durchgeführt wurden, polizeiliche Unfallmeldungen wurden begutachtet und Videoüberwachungen möglicher Gefahrensituationen ausgewertet. Es wurden keinerlei signifikante Mängel festgestellt, sodass kein Handlungsbedarf bestünde. Hierzu händigt er eine Tischvorlage mit den Auswertungsergebnissen (Anlage) aus.

In der sich anschließenden Diskussion wird hinterfragt, ob bereits eine Rückkopplung mit der Schulleitung stattgefunden habe, welches **Herr Schenck** verneint. Die Ergebnisse der Evaluation und Nachbetrachtung der Haltestelle von Herrn Prof. Dr. Stadt lägen ihm erst seit heute vor.

Auch bittet **Herr Viehrig** darum, dass wenigstens eine Möglichkeit gefunden werden solle, um die Fahrbahn ohne Hindernisse zu überqueren, ggf. könne das Aufstellen eines entsprechenden Hinweisschildes zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Schülerinnen und Schüler beitragen. Er bittet darum, dass dem Ausschuss nach Rücksprache mit der Schulleitung erneut berichtet wird.

zu 5 Sonstiges

Frau Wieczorek berichtet, dass für eine angemessene Integration von Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien ehrenamtlicher Deutschunterricht ab September angeboten werde. Dieses Programm solle im KuZe (Studentisches Kulturzentrum Potsdam) angeboten werden. Sie wirbt daher um freiwillige Unterstützer.

Anschließend erkundigt sie sich, wie die Quote der Quereinsteiger als Lehrer im Land Brandenburg aussehe.

Herr Dörnbrack entgegnet, dass Potsdam bezüglich der Lehrerstellen gut versorgt sei. Lediglich im Umland werde vermehrt auf Quereinsteiger zurückgegriffen. In der Prignitz gebe es eine Quote von 2/3 an Quereinsteigern. Für Potsdam gilt, dass ausgebildete Lehrer immer vorrangig einzustellen seien.

zu 5.1 Nächste Ausschusssitzungen

Herr Viehrig weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die nächste Ausschusssitzung am 17.10.2017 nicht in der Voltaire-Schule stattfinden könne, sondern im Stadthaus, Raum 1.077. Auf Hinweis der Schulleitung werde die Ausschusssitzung im November in der Voltaire-Schule stattfinden. Er erkundigt sich ferner nach Vorschlägen für die Dezembersitzung.

Frau Naundorf schlägt die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule vor.

Herr Viehrig verabschiedet die Ausschussmitglieder in die Sommerpause.



Ausschuss Bildung und Sport

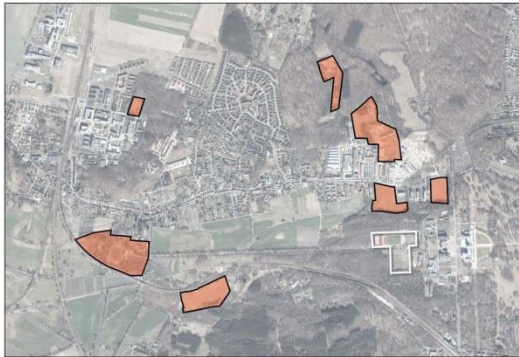
Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm

Bereich Stadtentwicklung
Bereich Sport
Landeshauptstadt Potsdam

18. Juli 2017

Anlage 1

Landeshauptstadt Potsdam
Sportflächenentwicklungskonzept
Eiche / Golm



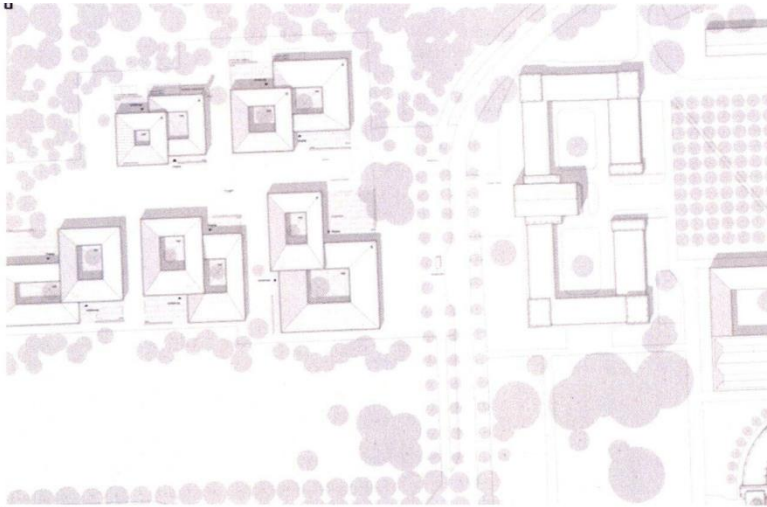
24.05.2017

- Anlass und Ziel der Konzepterstellung
- Herangehensweise
- Vorzugsvariante
- Standortkonzepte
- Fazit
- Ausblick

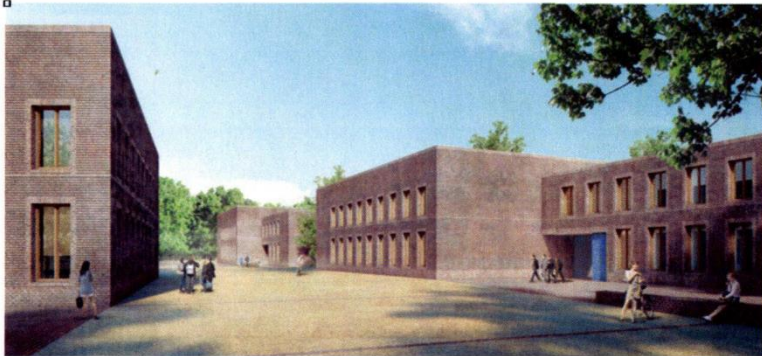
Anlass und Ziel der Konzepterstellung



Anlass



Lageplan



Perspektive im Baufeld

- Erweiterung der Universität Potsdam in den nächsten 20 Jahren
- Ab 2023: Inanspruchnahme der Sportflächen (laut Antwort des MWFK auf eine Anfrage (DS 6/5932))
- Wiederherstellung historischer Strukturen
- Defizitäre Sportflächenversorgung im Sozialraum II (Potsdam Nord)

Anlass und Ziel der Konzepterstellung



Ziel



SVV-Beschluss vom 04.09.2013: „Es wird keine Sportfläche im Plangebiet aufgegeben, ohne dass zuvor tatsächlich Ersatz in gleicher Größe und Qualität durch den Vorhabenträger sichergestellt worden ist.“

- Sportflächenersatz in gleicher Quantität und Qualität schaffen für
 - Lehre der Universität
 - Hochschulsport
 - Vereinssport
- Stärkung der Vereins- und Freizeitsportinfrastruktur in den Ortsteilen Eiche und Golm



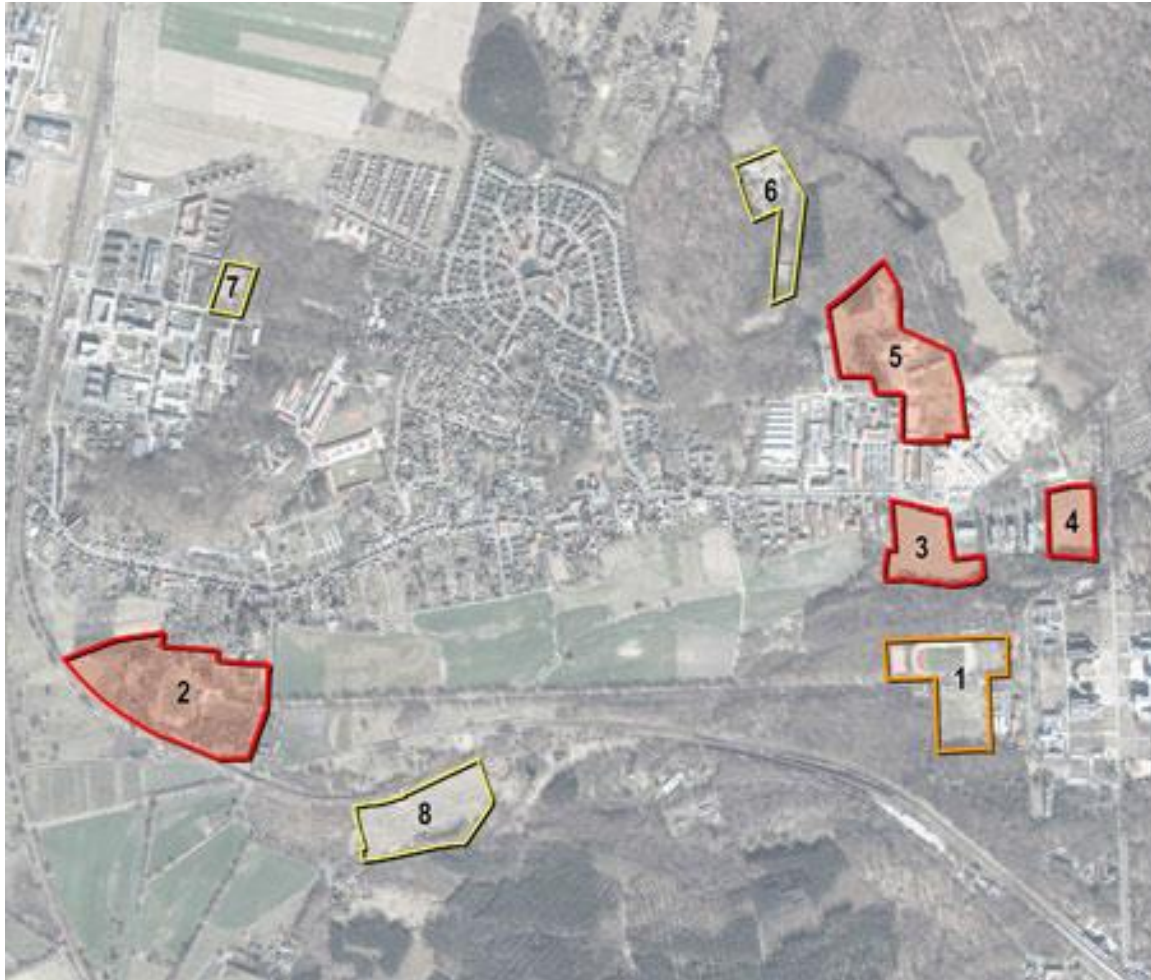
- Partizipativer Entwicklungsprozess: Steuerungsrunden (3), Dialogworkshop (1), öffentliche Informationsveranstaltung (1), bilaterale Abstimmungsgespräche
- Beteiligte Akteure: Universität Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam, Ortsvorsteher Eiche und Golm, Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Universitätssportverein Potsdam e.V., Grün-Weiß Golm e.V., Stadtsportbund Potsdam, Jugendfreizeitladen Chance Soziale Arbeit e.V., interessierte Öffentlichkeit
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist über den Prozess informiert

Herangehensweise

Untersuchung potenzieller Flächen



Landeshauptstadt
Potsdam



1 Am Neuen Palais

2 Kuhforter Damm

3 Kaiser-Friedrich-Str. West

4 Kaiser- Friedrich-Str. Ost

5 Kaiser-Friedrich-Str. Nord 1

6 Kaiser-Friedrich-Str. Nord 2

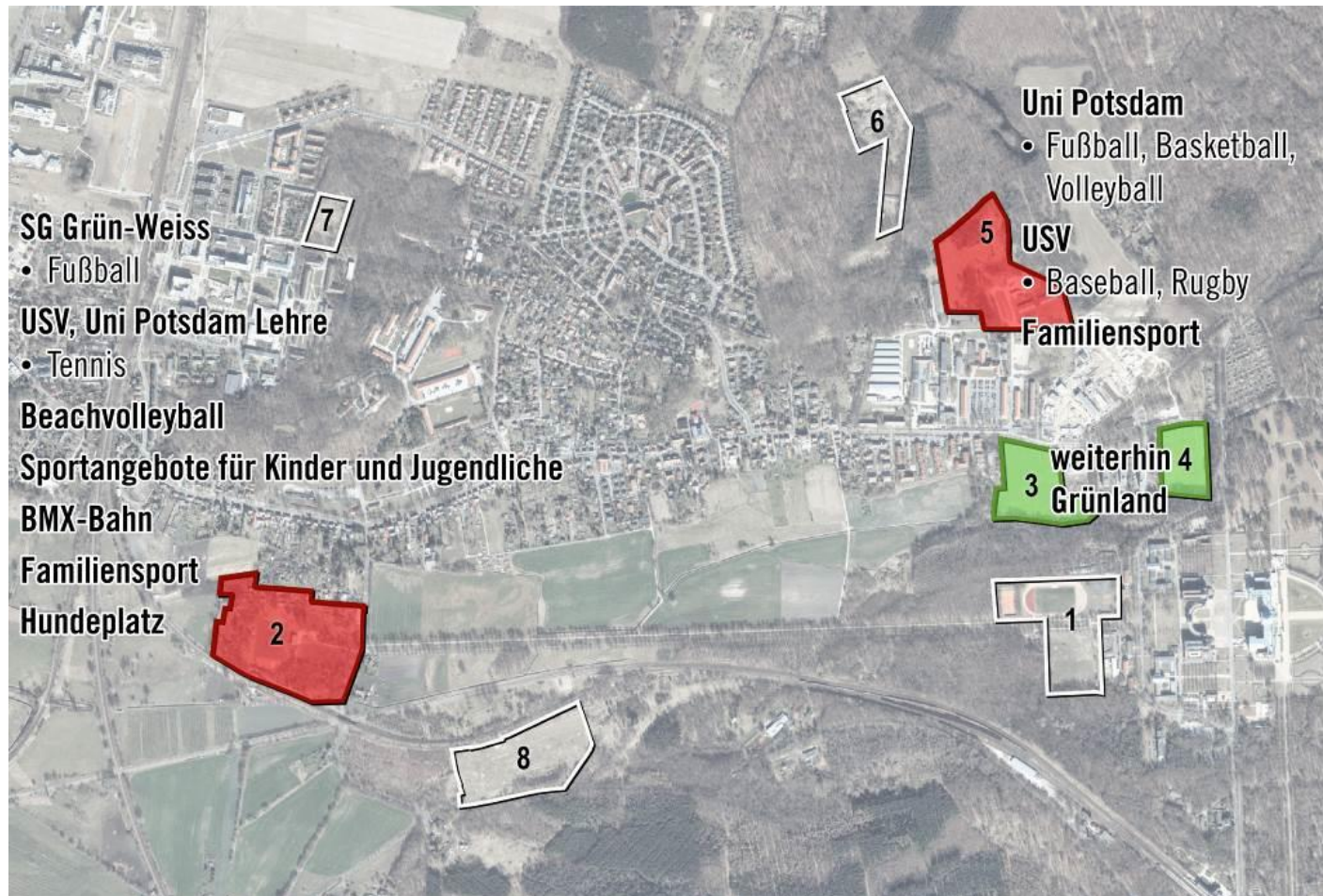
7 An den Fichten

8 Werderscher Damm

Vorzugsvariante



Ausbau Kuhforter Damm und Entwicklung Kaiser-Friedrich-Str. Nord



Standortkonzepte

(2) Kuhforter Damm



Standortkonzepte

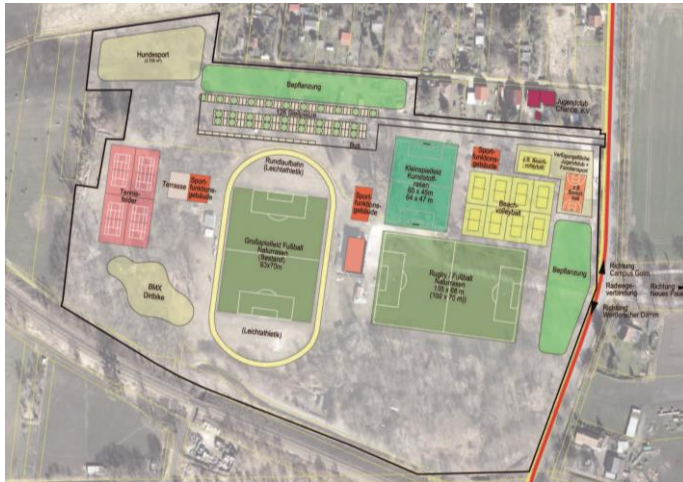
(5) Kaiser-Friedrich-Straße Nord



Standortkonzepte

(3) Kaiser-Friedrich-Straße West



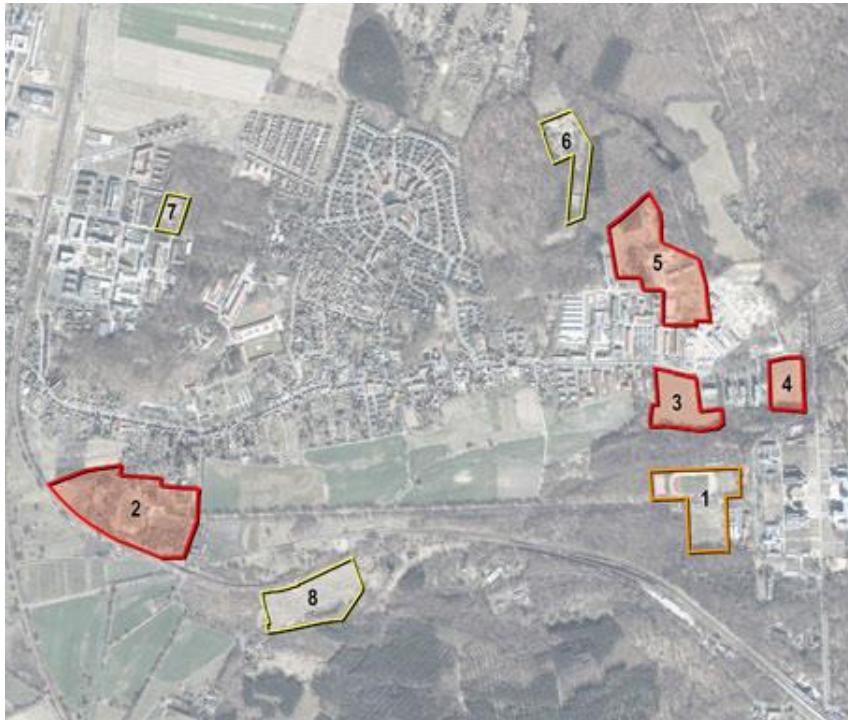


- Erweiterung der bestehenden Sportanlagen am Standort Kuhforter Damm

UND

- Errichten von Sportanlagen am Standort Kaiser-Friedrich-Straße Nord
- Sportflächenersatz von 27.880m²
- Bestandserhalt von 11.360m²
- Zusätzliche Sportflächen von 12.150m²
- Insgesamt 51.390m² Sportinfrastruktur

Oben: Standort Kuhforter Damm
Unten: Standort Kaiser-Friedrich-Straße Nord



- Behandlung der Beschlussvorlage in der Stadtverordnetenversammlung am 05. Juli 2017
- **Standortentscheidung des Landes** für Eiche (3 Kaiser-Friedrich-Str. West oder 5 Kaiser-Friedrich-Str. Nord)
- Bebauungsplan für einen der beiden Standorte in Eiche
- Konkretisierung des Standortes Kuhforter Damm unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange (ohne Bebauungsplan möglich)
- Klärung der Realisierungsstufen sowie der Finanzierung mit dem Land



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht

Baumaßnahmen an Schulen

Stand: Juli 2017

Humboldt-Gymnasium (1)

Sanierung, Erweiterung und Neugestaltung Außen- und Sportanlagen

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Neubau	100	100	100	100	100	100	100	100
Altbau	100	100	100	100	100	100	100	99

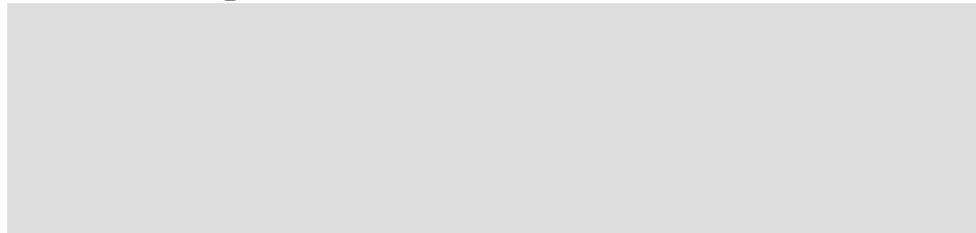
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Okt. 13	Jul. 15	Schuljahr 15/16
Altbau	Sept. 15	Jul. 17	Sept. 17

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Neubau	●	●
Altbau	●	●

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Standort Goetheschule (21/31)

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Aula	100	100	100	100	100	100	100	88

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Aula	Okt. 16	Mai 17	Jul. 17

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Aula		

Bemerkung

Fertigstellung Aufzug Sept. 17





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	5	5	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 18	Sept. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
1. BA in Sommerferien 2018.



© potsdam-abc.de



Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	20	20	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 18	Sept. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
1. BA in Sommerferien 2018.





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gesamtschule Leonardo da Vinci (32)

Neubau Gesamtschule im Potsdamer Norden

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	92

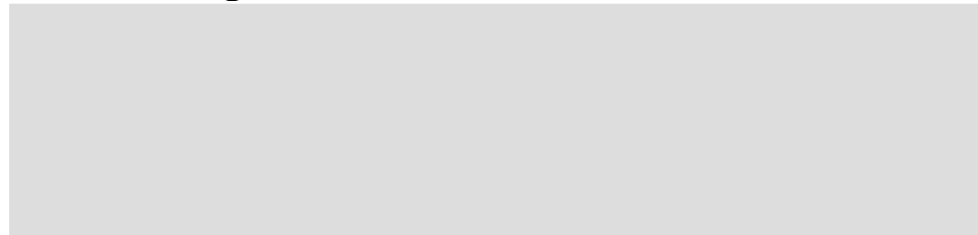
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Nov. 14	Aug. 17	Schuljahr 17/18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	80	45	45	17

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 16	Feb. 19	Mrz. 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Teilfertigstellung Neubau in Februar 2019.
Altbau Fertigstellung in Juni 2020.





Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	75	30	30	8

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Dez. 18	Winterferien 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

.





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	95	80	5	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	2017	Jul. 19	Schuljahr 19/20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung

Bauantrag am 04.05.17 gestellt.





Turnhalle Leibniz-Gymnasium (41)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	99

Zeitplan

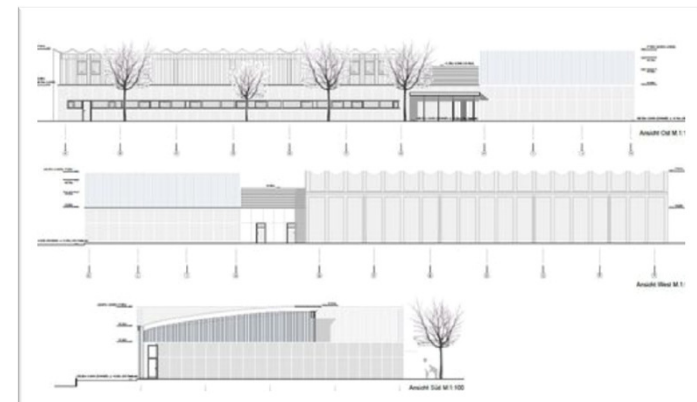
Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 16	Feb. 17	20.03.17

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Restleistungen: Fehlende Betonagen an Zufahrt müssen innerhalb der Betriebsruhe der Schwimmhalle in der 31. KW durchgeführt werden. Aushärtung bis 34. KW notwendig.





Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	80	60	30	17

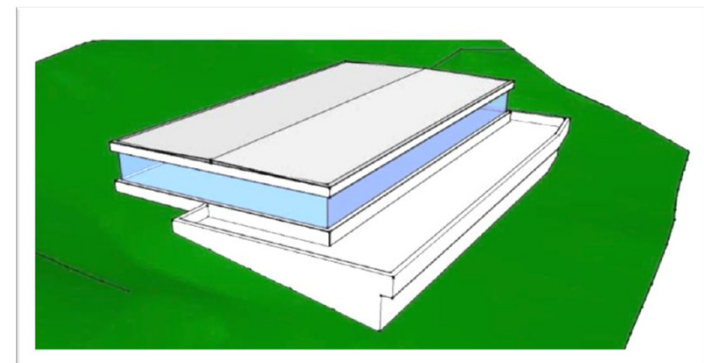
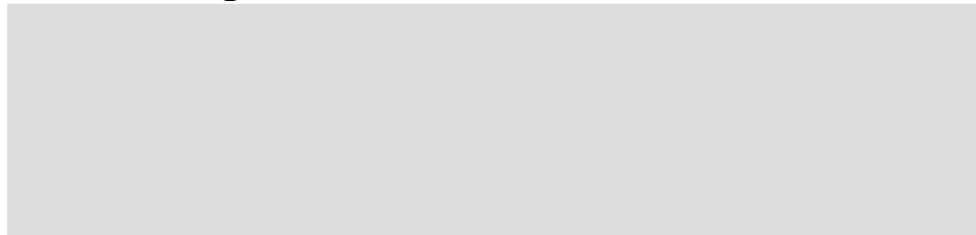
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Frühjahr 18	Frühjahr 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Motorsporthalle (21)

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	88	91	80	25

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mai 16	Dez. 18	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Schulsport wird gewährleistet, temporäre Einschränkungen.



Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	85	60	55	25

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mitteltrakt	Apr. 16	Dez. 17	Winterferien 18
Längsriegel	Apr. 16	Mai 18	Schuljahr 18/19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Temp. Schule in Modulbauweise Humboldttring (37)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	99	99	99	90	15

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Aug. 16	vor. Dez. 17	vor. Dez. 17

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Interim 3-Raum-Anlage auf Schulhof wird zu Aug. 17 fertiggestellt.





Turnhalle Gymnasium Haeckelstraße (5)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	40	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Unterhaltsreinigung KIS

Neuausschreibung der
Unterhaltsreinigung für die Gebäude des
Kommunalen Immobilien Service



Unterhaltsreinigung ab dem 01.09.2018

- 7 Lose (4 x Schule, 1 x Verwaltung, 1 x Kultur/Feuerwehr, 1 x Glasreinigung)
- Ca. 80 Liegenschaften
- Einführung eines EDV gestützten Qualitätsmanagementssystems





Unterhaltsreinigung ab dem 01.09.2018

Häufigkeit und Leistungsumfang werden in Abstimmung mit dem FB 21 und den Schulen auf Grundlage der DIN 7740-Reinigungsdienstleistungen an Schulgebäuden festgelegt. Standortbezogene Besonderheiten sollen berücksichtigt werden. Anpassung der Reinigungssturnusse nach Bedarf, mindestens:

- Klassenräume 2,5 mal, Fachkabinette 5 mal wöchentlich
- Sanitär und Versorgung 5 mal wöchentlich
- Verkehrswege im EG und UG 5 mal wöchentlich, ab 1. OG 2,5 mal wöchentlich
- Büros 1 mal wöchentlich
- Sport, Umkleide 5 mal wöchentlich



Aktuelle Probleme der Unterhaltsreinigung

Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung:

1. aus Nutzersicht:

- mangelhafte Reinigung (Problem: subjektive Wahrnehmung)
- keine Reinigung
- zu wenig Reinigung (Reinigungsturnusse werden als nicht ausreichend empfunden)
- Personal wechselt zu oft



2. aus Sicht der Dienstleister

- Angesetzte Leistungswerte werden als nicht ausreichend empfunden (Reinigungsfläche in m² pro Stunde, Definieren die zur Verfügung stehende Zeit der Reinigung. Höchstwerte wurden vorgegeben und orientierten sich an Vorgaben der Handwerksinnung)
- Reinigungsturnusse zu gering
- Personalmangel
- Subjektive Wahrnehmung der Nutzer bei der Abnahme der erbrachten Leistung

Derzeitige Abhilfe:

DS 17/SVV/0170 „Reinigung an Potsdamer Schulen“

„..... Zudem sollte überprüft werden, wie Problemstandorte kurzfristig mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden können.“

1. Einstellung eines Gebäudereinigungsmeisters um „objektive“ Bewertung der erbrachten Leistung festzustellen, direkter Ansprechpartner für Dienstleister, Hausmeister und Nutzer
2. Konsequente Mängelverfolgung mit juristischer Durchsetzung der Forderungen
3. Anpassung der Turnusse in Absprache mit dem Fachbereich 21 und dem Nutzer an Problemstandorten
4. Sonderreinigungen, auch im Rahmen von Ersatzvornahmen
5. Dienstleisterwechsel bei zerstörten Vertrauensverhältnis (in Absprache mit dem Dienstleister) oder aufgrund juristischen Erfolges



Schwerpunkte bei der Neuvergabe

1. Erarbeiten von **Qualitäts-/Mindeststandards**
2. Berücksichtigung **standortspezifischer Kriterien**
3. Einbeziehung der **Potsdamer Schulen in den Prozess, für die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen**
4. Prüfung eines möglichen **Anreizsystem** - wie bereits vom KIS angedacht – das den unmittelbar Leistenden (Reinigungskräften) zu Gute kommt.
5. Anpassung der **Leistungswerte** (mehr Zeit) und der **Leistungsbeschreibung**.





Neue Ansätze bei der Vergabe

1. Ergebnisorientierte statt leistungsorientierte Reinigung

Der Auftraggeber gibt nicht länger vor wie die Leistung zu erbringen ist, sondern wie das Ergebnis auszusehen hat.

2. Neubewertung der Leistungswerte

Verringerung der Leistungswerte, gerade in kritischen Bereichen (Sanitär, Unterricht, Verkehr)



Neue Ansätze bei der Vergabe

3. Neugewichtung der Angebote

Der Preis entscheidet nur noch zu 50% über die Zuschlagserteilung. Zu jeweils 25% fließen noch die Leistungswerte und das Konzept zur Auftragsorganisation mit ein.

2. Neustrukturierung der Kontrollen

Stichprobenartige Kontrollen gemeinsam mit dem Auftragnehmer, welche unmittelbaren Einfluss auf die Vergütung haben. (Rechnungskürzungen bei Schlechtleistung)



Vorgehensweise der Neuausschreibung

**Arbeitskreis KIS/ FB 21/ Schulleitungen und externer
Beratung / September 2017 (voraussichtlich
07.09.2017)**

Ziel: Gemeinsame Erarbeitung von Qualitäts-/Mindeststandards und
Auswahl eines geeigneten Qualitätsmanagementsystems mit
Schaffung eines geeigneten Anreizsystems

Einbeziehung der Nutzer (Schulleitungen)
und des FB 21 bei der Erstellung der
Leistungsverzeichnisse und Ermittlung
passender Reinigungsturnusse für die
einzelnen Objekte

Anpassung der Leistungsbeschreibungen
hinsichtlich festgestellter Defizite (z.B. kein
Fegen sondern staubbindendes Moppen,
tägliches Leeren der Mülleimer auch
außerhalb des Turnus

Ermittlung praktikabler Leistungswerte,
Korrektur der maximalen Leistungswerte

Projektplan Neuausschreibung 2018

Pos.	Linie zeigen	Aufgabe/Tätigkeit	Beginn [Datum]	Ende [Datum]	Zuständigkeit
1	x	Meilenstein 1			
2		Erarbeitung QM System	01.05.2017	28.08.2017	FB 21/KIS
3		Erstellung LV	01.09.2017	29.12.2017	FB 21/KIS
4	x	Meilenstein 1			
7		Zusammenstellung Vergabeunterlagen	01.01.2018	01.03.2018	KIS
6		Durchführung Vergabe	23.03.2018	12.07.2018	KIS
7		Zuschlagserteilung	13.07.2017	01.08.2017	KIS
8	x	Meilenstein 2			
9		Übergabe an neuen Dienstleister	01.08.2018	31.08.2018	KIS
10		Vetragsbeginn	01.09.2018		





**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.**



Projektstatusbericht „Zukunft Sportpark Luftschiffhafen“

Stand: 06.07.2017

SPORTPARK
LUFTSCHIFFHAFFEN

Grundlage: Gutachten „Sportpark Luftschiffhafen“



Landeshauptstadt
Potsdam



Auf der Grundlage der Projektverfügung zur „Umsetzung der Evaluierungsergebnisse Sportpark Luftschiffhafen“ vom 15.01.2016 wurde das Projekt „Zukunft Luftschiffhafen“ mit der Erstellung eines Projektablaufplans für die Jahre 2016 und 2017 gestartet. In Auswertung der Sitzungen der Projektgruppen und der bisherigen Projektarbeit wurden einige Maßnahmen aufgrund ihrer inhaltlichen Verbundenheit zusammengelegt und die jeweiligen Realisierungszeiträume überarbeitet.

Dem Vorschlag des Beirates der Luftschiffhafen GmbH folgend wurde am 16.03.2017 die AG Sportpark Luftschiffhafen gegründet.

Der Projektablaufplan in der Fassung vom 31.01.2017 bildet die Grundlage für die nachfolgende Berichterstattung.

Zielbild / Ziele / Zielvereinbarung für den „Sportpark Luftschiffhafen“



Leistungsbeschreibung / Bisherige Aktivitäten

Leistungsbeschreibung:

- Erarbeitung eines Zielbildes inkl. strategischer Ziele für den „Sportpark Luftschiffhafen“
- Abstimmung des Zielbildes mit den beteiligten Akteuren (LSH GmbH, Pro Potsdam GmbH, Beirat LSH, weitere Nutzergruppen)
- Erarbeitung einer Beschlussvorlage SVV, Beschlussfassung SVV
- Erarbeitung einer Zielvereinbarung zwischen dem Fachbereich Bildung und Sport und der Luftschiffhafen GmbH

Aktivitäten:

- Das Zielbild und die strategischen Ziele wurden am 05.04.2017 durch die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdam gem. Vorlage beschlossen.
- Bildung der AG Sportpark gem. Empfehlung des Beirats Luftschiffhafen
- Vorbereitung der erweiterten Sitzung der AG Sportpark am 13.07.2017, an der Nutzervertreter und der Stadtsportbund teilnehmen
- Vorbereitung der Wiedereinführung des Kombitickets für Veranstaltungen in der MBS-Arena
- Erarbeitung und Diskussion von Maßnahmen für die zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der LSH GmbH abzuschließenden Zielvereinbarung

Weitere Bearbeitung

Nächste Schritte:

- Erarbeitung Zielvereinbarung in der AG „Sportpark LSH“ und der Kernprojektgruppe sowie Abstimmung mit der LSH GmbH/ProPotsdam GmbH
- Abschluss der Zielvereinbarung zwischen der LHP und der LSH GmbH für die Jahre 2018/19

Umsetzungsgrad per 06.07.2017:

Zielbild / strategische Ziele: **100 %**

Zielvereinbarung: **50 %**

4. Teilprojekt: Rechnungswesen / Controlling

Einführung eines Projekt-, Finanz- und Maßnahmencontrollings



Leistungsbeschreibung / Bisherige Aktivitäten

Leistungsbeschreibung:

- Erarbeitung eines Planungs- und Berichtskalenders mit standardisierten Vorlagen zur Herstellung von Transparenz über die gesamten Aufwendungen unter Berücksichtigung der verfahrenstechnischen Vorgaben durch die Bereiche Haushalt und Jahresabschluss
- Aufbau eines Fördermittelmanagements
- Einrichtung eines Gebäudekatasters
- Aufbau eines Risikomanagements

Aktivitäten:

- der Planungs- und Berichtskalender inkl. der standardisierten Vorgaben wurde erstellt
- Der für die Vereinfachung der Datenübernahme in den Jahresabschluss der LHP erforderliche Kontenabgleich mit der LSH GmbH / ProPotsdam GmbH ist erfolgt und die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2018 gemeinsam festgelegt.
- Inhalt und Form des Gebäudekatasters wurden durch FB 21 definiert und mit der LSH GmbH abgestimmt
- die Grundlagen für die Integration in ein zentrales Fördermittelmanagement wurden seitens des FB 21 geschaffen
- Der Aufbau eines Risikomanagements wurde durch die zuständige Projektgruppe zurückgestellt

Weitere Bearbeitung

Nächste Schritte:

- Kontenabgleich und Umsetzung der Festlegungen ab dem Haushaltsjahr 2018
- die erforderliche Harmonisierung des Mittelzuflusses gemäß Baufortschritt wird durch rechtzeitigen Mittelabruf gesichert
- die Datei „Gebäudekataster“ wird beginnend ab 07/2017 durch die LSH GmbH erstellt

Umsetzungsgrad per 06.07.2017

Planungs-/Berichtskalender: **90 %**

Standardisierung Planungs-/Berichtswesen: **75 %**

Fördermittelmanagement: **80 %**

Einrichtung eines Gebäudekatasters: **75 %**

5. Teilprojekt: Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages und weiterer Verträge



Leistungsbeschreibung / Bisherige Aktivitäten

Leistungsbeschreibung:

- Anpassungen vertraglicher Regelungen: Erweiterung Zuwendungsvertrag zum Wohnheim um Regelung zu Rückforderungen, Erweiterung des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der LHP und der LSH um Facility Management, Verfahren im Umgang mit neu zu bewirtschaftenden Objekten
- Erweiterung Geschäftsordnung der Geschäftsführung u. a. im Hinblick auf Interessenkonflikte, Verfahren zur Regelung von Interessenskonflikten: Etablierung eines geordneten Verfahrens, um die Interessen der LHP zu wahren
- Implementierung eines Vertragsmanagements: Abbildung aller Verträge, die das Areal betreffen

Aktivitäten:

- Bestandsaufnahme des Änderungsbedarfs durch FB 21
- Abfrage des Änderungsbedarfs bei der LSH GmbH und ProPotsdam GmbH als Vertragspartner
- Beihilferechtliche Prüfung Vertragssituation durch FB 93
- Beschluss Gesellschafterversammlung LSH GmbH: Verpflichtung GF LSH zur Anwendung der Verhaltensrichtlinie des Unternehmensverbundes der ProPotsdam; wesentlicher Bestandteil dieser Richtlinie ist u.a. Abschnitt V "Interessenkonflikte".
- das Vertragsmanagement wurde per 30.06.2016 implementiert und bildet nun alle den Sportpark Luftschiffhafen betreffenden Verträge in der zentralen Datenbank der Stadtverwaltung ab

Weitere Bearbeitung

Nächste Schritte:

- die Bestandsaufnahme der erforderlichen Änderungen ist erfolgt
- der Änderungsbedarf wird nach Prüfung und Zuarbeit vom FB 93 sowie der Abstimmung mit dem jeweiligen Vertragspartner in die bestehenden Verträge aufgenommen

Umsetzungsgrad per 06.07.2017:

Anpassung vertraglicher Regelungen: **60 %**

Regelungen zu Interessenskonflikten: **100 %**

Implementierung Vertragsmanagement: **100 %**

6. Teilprojekt: Standortmanagement, Nutzerangelegenheiten, Kommunikation



Leistungsbeschreibung / Bisherige Aktivitäten

Leistungsbeschreibung:

- bessere Gremienorganisation: Abstimmung der Aufgabenbereiche zwischen Beirat, Steuerungsrunde, Aufsichtsrat, AG Verbund
- Verbesserung der Kommunikation zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Luftschiffhafen Potsdam GmbH und der Pro Potsdam GmbH
- Verstärkung und Abstimmung des Standortmarketings
- Durchführung einer regelmäßigen Nutzerbefragung(im zweijährigen Turnus)
- Prüfung und Anpassung der SPAN insbesondere bezogen auf die MBS-Arena
- Verbesserte Ressourcenausstattung der LHP im Hinblick auf baufachliche und Finanzmanagement-Kompetenzen: Schaffung einer Vollzeitstelle

Aktivitäten:

- Bestandsaufnahme der Gremientätigkeiten durch FB 21 und 925
- Analyse der Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien
- Wiederaufnahme der Steuerungsrunde, Wiederaufnahme AG Verbund
- Erarbeitung der Grundlagen für das Kommunikations-/Marketing-/PR-Konzept
- Erarbeitung von Varianten zur Änderung der SPAN
- Auswertung eines Gutachtens zu steuerlichen Auswirkungen aufgrund möglicher Änderungen der SPAN die Vollzeitstelle wurde geschaffen und entsprechend besetzt (Stellenanteile SB Sportstättenbau für LSH, Stellenanteile Finanzen / Haushalt für LSH)

Weitere Bearbeitung

Nächste Schritte:

- nach Auswertung der Analyse wird der FB 21 den Gremien entsprechende Vorschläge unterbreiten
- Fortführung der Erarbeitung eines Kommunikations-/Marketing-/PR-Konzeptes gemeinsam mit der LSH GmbH ab 07/2017
- die Nutzerbefragung wird in der Zeit 09-12/2017 durchgeführt, die Potenzialanalyse wird im 1. Quartal 2018 realisiert
- nach Abschluss der Diskussion wird ein Änderungsvorschlag zur SPAN in die SVV eingebracht

Umsetzungsgrad per 06.07.2017:

- bessere Gremienorganisation: **70 %**
- Verbesserung der Kommunikation: **80 %**
- Verstärkung und Abstimmung des Standortmarketings: **50 %**
- regelmäßigen Nutzerbefragung: **40 %**
- Anpassung der SPAN: **80 %**
- Verbesserte Ressourcenausstattung: **100 %**

Fazit:

Seit der Gründung der Projektgruppe „Zukunft Luftschiffhafen“ im Januar 2016 hat die Projektgruppe unter Federführung des FB 21 und Einbeziehung weiterer Fachbereiche der Verwaltung eine lösungs- und zielorientierte Arbeit geleistet. Gemäß den Empfehlungen des Gutachtens zur Evaluierung der Strukturen des „Sportparks Luftschiffhafen“ wurde zunächst der Schwerpunkt auf die Erarbeitung des Zielbildes und der strategischen Ziele gelegt. Das Zielbild wurde in den Gremien und auch den Vertretern des Leistungs- und Breitensport vorgestellt. Nach entsprechender Diskussion und Beratung wurde der erarbeitete Entwurf am 05.04.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Inhaltlich sind alle Projektaktivitäten gemäß dem Projektablaufplan auf die Erarbeitung der Zielvereinbarung und die Realisierung der operativen Ziele ausgerichtet. Zum 06.07.2017 beträgt der durchschnittliche Umsetzungsgrad des Projektes **ca. 76 %**. Der differenzierte Realisierungsgrad der einzelnen Maßnahmen resultiert aus der vorgenommenen Prioritätensetzung sowie dem Bearbeitungs- und Abstimmungsaufwand.

Ausblick:

Auf der Basis des Projektablaufplans und dem Vorliegen des SVV-Beschlusses zum Zielbild wird der Schwerpunkt auf die Abstimmung der operativen Ziele gesetzt um somit mess- und abrechenbare Maßnahmen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Luftschiffhafen GmbH zu vereinbaren. Weiteres Ziel ist der weitgehende Abschluss der geplanten Einzelmaßnahmen gemäß Projektablaufplan bis Ende dieses Jahres. Das zugrunde liegende Gutachten gab eine Einteilung der Bearbeitungszeit in kurz-, mittel- und auch langfristig vor. Dies bestätigt die Einschätzung des FB 21, dass ab Ende 2017 die Überleitung der erarbeiteten Inhalte in die bestehenden Organisationsstrukturen der Verwaltung und der Luftschiffhafen GmbH erfolgen muss. Für den abschließenden Erfolg des Projekts „Zukunft Luftschiffhafen“ wird der Fachbereich Bildung und Sport diese Überleitung und die Umsetzung der Maßnahmen begleiten und überwachen, bis die neuen Verfahren und Abläufe eine gewisse Routine erreicht haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadtauswärts)“

Allgemeine Beschreibung

Bei der Teilhaltestelle "Mangerstraße (stadtauswärts)" handelt es sich um eine Straßenbahnhaltestelle in Mittellage mit Haltestelleninsel. Diese Teilhaltestelle wurde bisher nicht umgebaut.

Das Fahrgastaufkommen an dieser Teilhaltestelle wird durch den Schülerverkehr des benachbarten Oberstufenzentrum III "Johanna Just" stark beeinflusst. Am 13. Juni 2017 wurden 426 aussteigende und nur sechs einsteigende Fahrgäste gezählt.

Die Abbildung 1 zeigt die Teilhaltestelle in Fahrtrichtung Glienicker Brücke (stadtauswärts).



Abbildung 1: Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadtauswärts)“ in Fahrtrichtung Glienicker Brücke

Unfallanalyse

Im Bereich der Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadtauswärts)“ ereigneten sich im Zeitraum von 2013 bis 2016 insgesamt drei Straßenverkehrsunfälle. An allen drei Unfällen waren keine Fahrgäste der Straßenbahn beteiligt und keiner der Unfälle ereignete sich im Zusammenhang mit dem Fahrgastwechsel. Deshalb können aus dem bisherigen Unfallgeschehen keine Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit für die Fahrgäste der Straßenbahn abgeleitet werden.



Videoaufzeichnung des Verkehrsverhaltens

Die Auswertung der Videoaufzeichnungen ergab, dass 21 % der aussteigenden Fahrgäste (67 Personen), die anschließend in den nördlichen Seitenraum der Berliner Straße wechseln, vor den in der Haltestelle wartenden Straßenbahnfahrzeugen die Gleitrasse queren. Allerdings kommt es dabei nicht zu kritischen Konflikten zwischen den anfahrenden Straßenbahnfahrzeugen und den querenden Fahrgästen. Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit der ein- und aussteigenden Fahrgäste konnten an der Teilhaltestelle "Mangerstraße stadtauswärts" auch aufgrund der Auswertung der Videoaufzeichnungen des Verkehrsverhaltens nicht festgestellt werden.

Fazit

Aufgrund der Unfallanalyse und aufgrund der Ergebnisse der Videobeobachtung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fahrgäste der Straßenbahn an der Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadtauswärts)“ aktuell als nicht erforderlich angesehen.

Allerdings wurde im Rahmen der Untersuchung festgestellt, dass am westlichen Kopf der Teilhaltestelle die Anbindung an den Gehweg im nördlichen Seitenraum fehlt, sodass hinter der Straßenbahn aussteigende Fahrgäste den Gehweg nur über einen Grünstreifen erreichen können. Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt diesen Sachverhalt.





Landeshauptstadt Potsdam

**Straßenbahnhaltestellen in Mittellage ohne Haltestelleninsel,
Evaluation und Nachbetrachtung, Haltestelle „Mangerstraße“**
Informationen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Abbildung 2: Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadtauswärts)“ in Fahrtrichtung Glienicker Brücke

Unabhängig von der Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadtauswärts)“ besteht in diesem Bereich der Berliner Straße im Fußgängerverkehr ein zusätzlicher Querungsbedarf. Die Gründe dafür sind die unterschiedlichen Nutzungen (Oberstufenzentrum, Sportanlagen, Einzelhandel) beidseits der Berliner Straße. Die Abbildung 3 zeigt beispielhaft, wie diese Fahrbahnquerungen erleichtert werden könnten.

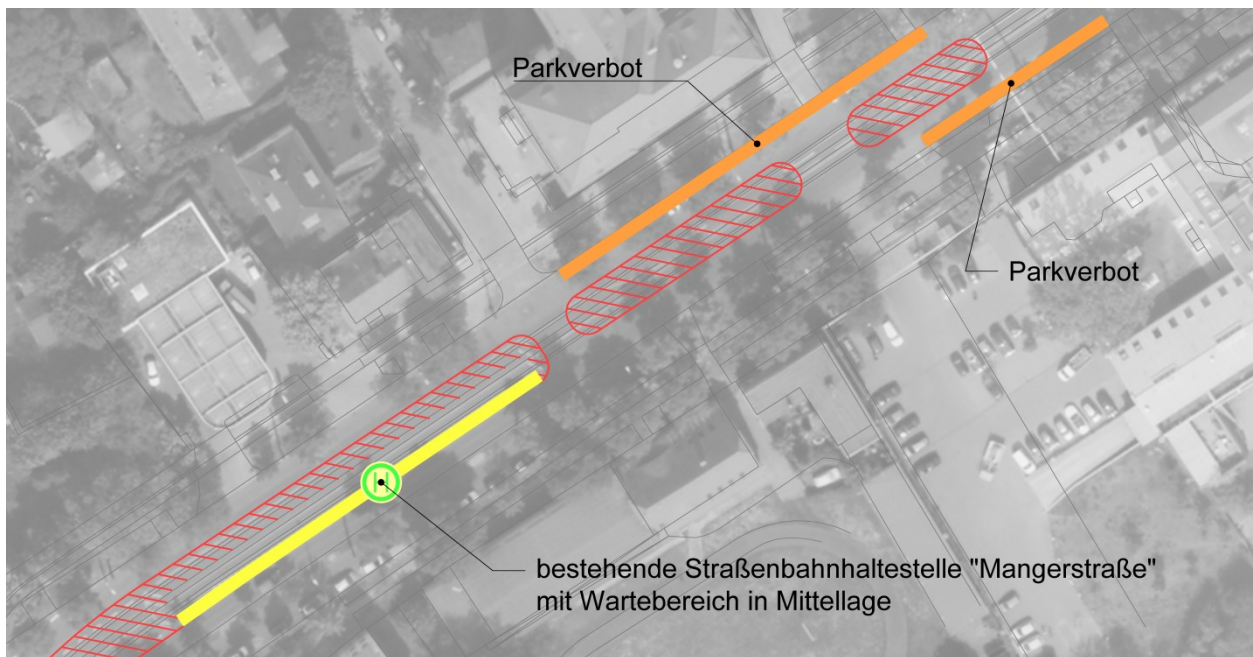


Abbildung 3: Sperrflächen als Querungshilfen für Fußgänger

Potsdam im Juli 2017

Dipl.-Ing. (FH) Robert Helbig



Potsdam

StadtPlan
Ingenieur GmbH

Prof. Dr.-Ing. Herbert Stadt



Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadteinwärts)“

Allgemeine Beschreibung

Bei der Teilhaltestelle "Mangerstraße (stadteinwärts)" handelt es sich um eine Straßenbahnhaltestelle in Mittellage ohne Haltestelleninsel. Der Wartebereich für die Fahrgäste befindet sich im Seitenraum neben der Fahrbahn. Der Fahrgastwechsel (342 einsteigende Fahrgäste am Tag) findet über die angehobene Fahrbahn (Kap) statt. Diese Teilhaltestelle wurde im Jahr 2015 noch einmal umgebaut. Dabei wurde der Einstiegsstreifen zwischen der Gleistrasse und der Fahrbahn auf eine Breite von 0,75 m zurückgebaut und die Fahrbahn durch Poller und Markierung auf 3,25 m eingengt. Die Abbildung 1 zeigt die Teilhaltestelle in Fahrtrichtung Innenstadt.

Das Fahrgastaufkommen an dieser Teilhaltestelle wird durch Schülerverkehr des benachbarten Oberstufenzentrum III "Johanna Just" stark beeinflusst (siehe Abbildungen 2 und 3 auf Seite 4). Die Anzahl der an dieser Teilhaltestelle aussteigenden Fahrgäste ist zu vernachlässigen.



Abbildung 1: Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadteinwärts)“ in Fahrtrichtung Innenstadt

Unfallanalyse

Im Bereich der Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadteinwärts)“ ereigneten sich im Zeitraum von 2013 bis 2016 insgesamt acht Straßenverkehrsunfälle. Von diesen acht Unfällen ereignete sich nur ein Unfall im Zusammenhang mit dem Fahrgastwechsel an der Teilhaltestelle. Dabei fuhr ein Pkw auf den vorausfahrenden Pkw auf, der wegen des Fahrgastwechsels vor der Straßenbahnhaltestelle angehalten hatte. Bei den übrigen Straßenverkehrsunfällen waren keine Fahrgäste der Straßenbahn beteiligt.

Videoaufzeichnung des Verkehrsverhaltens

Die folgenden Bilder 1 bis 6 zeigen beispielhaft typische Situationen nach Schulende des Oberstufenzentrums III "Johanna Just". Die Bilder wurden der Videoaufzeichnung entnommen.



Bild 1

Rund 80 s vor Eintreffen der Straßenbahn treten zwei Personen auf den Einstiegsstreifen. Der Anteil dieser Fahrgäste ist mit 2 % des gesamten Fahrgastaufkommens sehr gering. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2013 noch 36 % (siehe auch Abbildungen 2 und 3 auf Seite 4). Einige dieser Fahrgäste kommen aus dem gegenüberliegenden Seitenraum und vermeiden damit den längeren Weg zur Wartefläche und die Querung der Richtungsfahrbahn.



Bild 2

Etwa 30 s vor dem Eintreffen der Straßenbahn stellen sich weitere Personen auf dem Einstiegsstreifen auf. Diese Fahrgäste kommen aus dem nordwestlichen Seitenraum (Wartefläche), da sich die Straßenbahn für diese Fahrgäste bereits in Sichtweite befindet.



Bild 3

Etwa 15 s vor dem Halt nähert sich das Straßenbahnfahrzeug für die Fahrgäste gut sichtbar der Haltestelle. Kfz, die sich im Bereich des Haltestellenkaps befinden, fahren mit verminderter Geschwindigkeit weiter. Konflikte mit Fahrgästen, die vorzeitig die Fahrbahn betreten wollen, wurden nicht beobachtet.



Landeshauptstadt Potsdam

**Straßenbahnhaltestellen in Mittellage ohne Haltestelleninsel,
Evaluation und Nachbetrachtung, Haltestelle „Mangerstraße“**

Informationen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport



Bild 4

Etwa 10 s vor dem Halt der Straßenbahn betreten weitere Fahrgäste die Fahrbahn. Der nachfolgende Kfz-Verkehr vermindert seine Geschwindigkeit.



Abbildung 5

Das Straßenbahnfahrzeug hält in der Haltestelle und die Fahrgäste steigen ein. Der Kfz-Verkehr hält in der ganz überwiegenden Anzahl dieser Fälle (91 %) vor dem Haltestellenkap an. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2013 nur 44 %.



Abbildung 6

Die Türen des Straßenbahnfahrzeugs werden geschlossen. Der Kfz-Verkehr fährt in der Regel erst danach weiter.



Landeshauptstadt Potsdam

**Straßenbahnhaltestellen in Mittellage ohne Haltestelleninsel,
Evaluation und Nachbetrachtung, Haltestelle „Mangerstraße“**
Informationen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen einerseits die Anzahl der im Seitenraum (blaue Säulen) und andererseits die auf dem Einstiegsstreifen wartenden Fahrgäste (rote Säulen). Die Abbildung 1 stellt die Ergebnisse der Videoaufzeichnung am 13. Juni 2017 dar, während die Abbildung 2 im Vergleich dazu die Ergebnisse der Videoaufzeichnung vom 16. April 2013 zeigt.

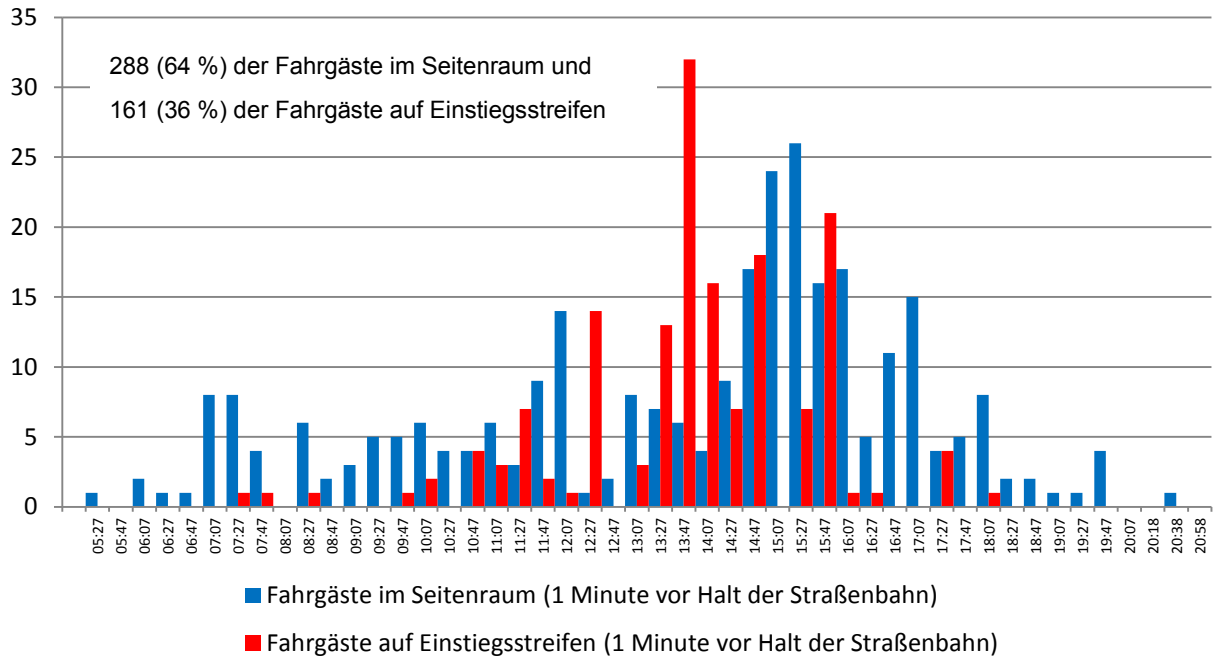


Abbildung 2: Anzahl der im Seitenraum oder auf dem Einstiegsstreifen wartenden Fahrgäste an der Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadteinwärts)“ am 16. April 2013

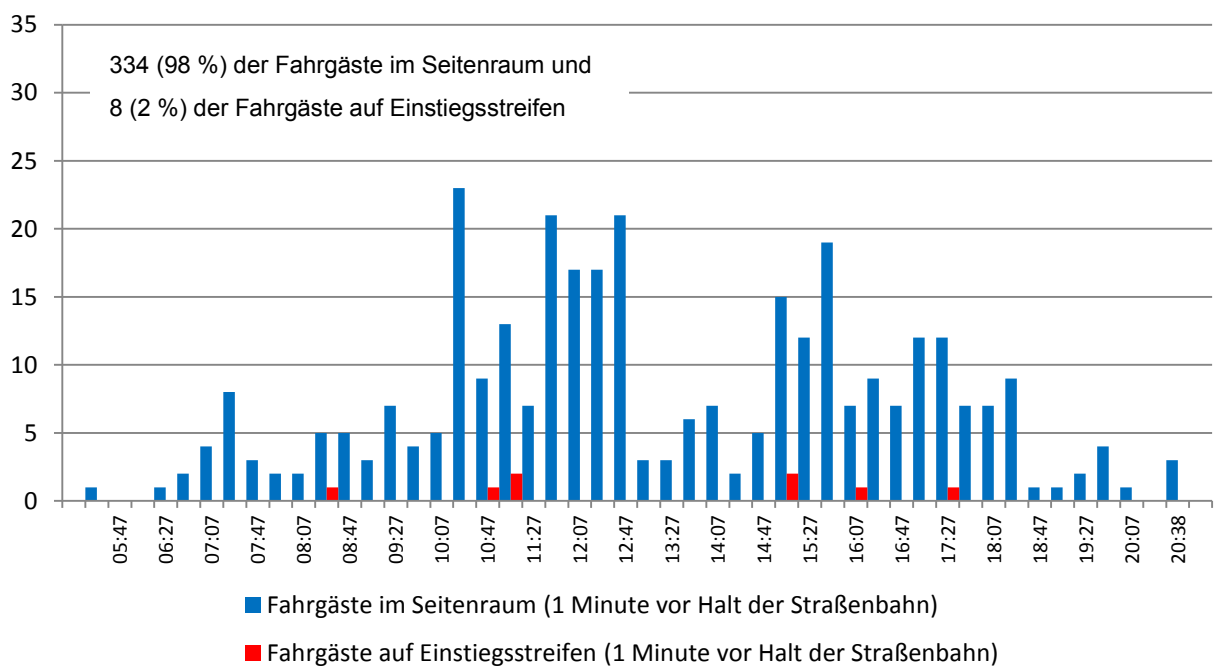


Abbildung 3: Anzahl der im Seitenraum oder auf dem Einstiegsstreifen wartenden Fahrgäste an der Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadteinwärts)“ am 13. Juni 2017



Landeshauptstadt Potsdam

**Straßenbahnhaltestellen in Mittellage ohne Haltestelleninsel,
Evaluation und Nachbetrachtung, Haltestelle „Mangerstraße“**
Informationen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Der Vergleich der beiden Diagramme zeigt eine deutliche Veränderung des Verhaltens der Fahrgäste seit der Umgestaltung der Teilhaltestelle im Jahr 2015. Im Gegensatz zu der Untersuchung im Jahr 2013 ist das Verhalten der Fahrgäste inzwischen sehr einheitlich. Etwa 98 % der Fahrgäste warten bis eine Minute vor Ankunft der Straßenbahn im Seitenraum (Wartefläche). Die übrigen neun einsteigenden Fahrgäste (2 %) stehen bereits mehr als eine Minute vor Ankunft des Straßenbahnfahrzeugs auf dem Einstiegsstreifen. Ein Drittel dieser Fahrgäste (drei Fahrgäste) erreicht die Haltestelle vom südöstlichen Seitenraum aus. Sie vermeiden damit den weiteren Weg bis zum gegenüber liegenden Seitenraum (Wartefläche) und die Querung der stadteinwärtigen Richtungsfahrbahn.

Fazit

Aufgrund der Unfallanalyse und aufgrund der Ergebnisse der Videobeobachtung wird es für die Teilhaltestelle „Mangerstraße (stadteinwärts)“ aktuell als nicht erforderlich angesehen, zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fahrgäste der Straßenbahn zu ergreifen.

Potsdam im Juli 2017

Dipl.-Ing. (FH) Robert Helbig

StadtPlan
Ingenieur GmbH

Potsdam_T Prof. Dr.-Ing. Herbert Stadt

Projekte\Potsdam_Tram_Haltestellen_Teil2\Gutachten\GA100717_Haltestelle_Mangerstraße_stadteinwaerts